

Wortprotokoll

Öffentliche Sitzung

Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt

44. Sitzung
18. Juni 2014

Beginn: 11.06 Uhr
Schluss: 13.22 Uhr
Vorsitz: Dr. Manuel Heide (CDU)

Vor Eintritt in die Tagesordnung

Siehe Beschlussprotokoll.

Punkt 1 der Tagesordnung

Aktuelle Viertelstunde

Siehe Inhaltsprotokoll.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Wir kommen zum

Punkt 2 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Stand der Sanierung der Regenwasserentwässerung in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

[0185](#)
StadtUm

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
**Strategien für Regenwassermanagement beim
Neubau und im Bestand, mit dem Ziel eine
Entlastung der Kanalisation vorzunehmen.**
(auf Antrag aller Fraktionen)

[0166](#)
StadtUm

Wir hatten uns beim letzten Mal interfraktionell unter den Sprechern darüber geeinigt, dass uns heute die Berliner Wasserbetriebe für Auskünfte und die Darstellung des Sachstands zur Verfügung stehen sollten. Insofern begrüße ich jetzt drei Damen: Frau Franzke ist die Leiterin Abwasserentsorgung, Frau Dr. Sieker ist die Leiterin Strategie und Konzepte im Bereich Abfallentsorgung, und Frau Grützmacher ist die Leiterin Wasserwirtschaft im Bereich der Wasserversorgung. – Vielen Dank, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen!

Es ist ja keine richtige Anhörung, sondern die Anzuhörenden stehen uns im Prinzip nur zur Verfügung. In Anbetracht der Vielzahl der Wortprotokolle, die noch zu schreiben sind, würde ich Ihnen vorschlagen, auf ein Wortprotokoll zu verzichten. Oder wollen wir doch eins? – [Marion Platta (LINKE): Wir wollen ein Wortprotokoll haben!] – Dann werden wir eines erstellen lassen.

Ich schlage vor, dass die Koalitionsfraktionen kurz 2 a) begründen und wir uns dann von den Damen den Sachstand zu 2 b) erläutern lassen. Danach sollten wir zu einer Fraktionsrunde kommen. Besteht dazu Einvernehmen? – Gut! – Herr Freymark zur Begründung!

Danny Freymark (CDU): Vielen Dank, dass Sie da sind, um uns zu diesem wichtigen Thema Auskunft zu geben! – Die Regenentwässerung spielt seit längerer Zeit eine entscheidende Rolle. Ich habe im Publikum Herrn Steeg gesehen, der auch schon einmal bei einer Anhörung hier zugegen war und der selbst eine Pilotanlage an der Oberbaumbrücke entwickelt und mitinstalliert hat, die dazu führt, dass Kanalisationswasser insbesondere bei Starkregenereignissen aufgefangen wird und erst dann in die Kanalisation zurückgegeben wird, wenn der Regen nachgelassen hat und die Kanalisation wieder frei ist. Das beschreibt allein schon die Komplikation, die vor uns steht. Ich glaube, Frau Dr. Kehlbacher ist auch vollends informiert. Es ist auch immer eine monetäre Frage, welche Finanzen für die Regenwassersanierung etc. zur Verfügung stehen. Dadurch, dass es hier im Ausschuss schon einmal Thema war, hatten die CDU und die SPD den Wunsch, darüber noch einmal zu sprechen. Deswegen hat sich 2 b) bestens angeschlossen, weil bei der Stiftung Zukunft mehrere runde Tische stattgefunden haben, die ich sehr gut fand. Ich glaube, das haben alle so bewertet. Das zusammenzupacken und heute gemeinsam zu diskutieren, war folgerichtig und sinnvoll.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank! – Das war eine kurze Darstellung im Namen beider Koalitionsfraktionen. Ich würde vorschlagen, dass die Damen jetzt die gegenwärtigen Planungen und der Konzeptionen vortragen, damit wir alle auf dem gleichen Stand sind, denn es gibt Kollegen, die sich damit intensiv befasst haben, und andere, die das nicht ganz so intensiv getan haben. – Wer von Ihnen möchte als Erste? – Bitte!

Ulrike Franzke (Berliner Wasserbetriebe): Danke, Herr Vorsitzender! – Erst einmal grundsätzlich: Ein Drittel des Berliner Siedlungsgebiets werden im Mischsystem entwässert. Die Grundlage für alle Tätigkeiten in Bezug auf das Mischsystem bildet die Mischwassersanierungserlaubnis, die von 1998 stammt und bis 2020 umzusetzen ist. Dabei sind Sanierungsziele

vorgegeben in Bezug auf die Menge, die künftig abgeschlagen werden darf, und auf die Fracht. Der Nachweis darüber erfolgt mit einer Langzeitsimulation, um die richtigen Maßnahmen auszuwählen. Zunächst haben wir in enger Abstimmung mit der Senatsverwaltung die Maßnahmen umgesetzt, die relativ einfach zu realisieren sind, wie Schwellenanpassungen und hydraulische Maßnahmen, sodass wir jetzt ungefähr 75 Prozent des im Jahr 2020 erforderlichen Stauvolumens realisiert haben.

In den nächsten Jahren haben wir einen festen Betrag, der vom Senat zur Umsetzung freigegeben wurde. Die Finanzierung erfolgt im Verhältnis 60 zu 40 – abhängig davon, wie viele Mittel zur Verfügung stehen. Auf der Senatsseite werden auch die BWB-Mittel zur Verfügung gestellt. Die Maßnahmen werden immer mit einander verabredet und sind eingetaktet. Es stehen aber jetzt die Maßnahmen aus, die längere Bauarbeiten erfordern und entsprechend kosten, um die letzten 25 Prozent zu erreichen.

Auf der Regenwasserseite sieht es so aus, dass wir immer angefragt werden, wenn ein neuer Anschluss erforderlich ist, welche Möglichkeiten in der vorhandenen Kanalisation bestehen. In Abhängigkeit davon konzipiert der Investor, Entwickler oder Hausbesitzer seinen Anschluss. Dazu muss man sagen, dass ungefähr 80 Prozent der vorhandenen Regenentwässerung in Form von Regenkanälen ausgeprägt sind. Circa 20 Prozent – davon 9 Prozent mit einer höherwertigen Behandlung – sind Bodenfilter, Lamellenfilter, Regenbecken und alles, was dazugehört, und ungefähr 12 Prozent mit einem Sandfang. Sie sehen, dass das Verhältnis zur Regenkanalisation deutlich verschoben ist. Abhängig von den Aussagen der Netzfähigkeit und der Entwicklung an der Stelle wird dann entschieden, ob dezentrales Regenwassermanagement betrieben wird oder ein Anschluss an die Kanalisation erfolgen kann.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Dann machen wir jetzt die Fraktionsrunde. Wer möchte? – Bitte, Herr Buchholz!

Daniel Buchholz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Vielen Dank für die ersten Ausführungen! Das ging mir jetzt ein bisschen zu schnell. Wir haben den Besprechungspunkt nicht aufgerufen, um die Überschrift noch einmal vorgelesen zu bekommen.

Es ist ein schwieriges Thema für die Stadt. Sie haben angesprochen, dass wir gehalten sind, europäische Vorgaben zur Wasserqualität einzuhalten. Wir wissen alle, dass es nicht ganz einfach ist, die zentralen, von den Wasserbetrieben möglichen Maßnahmen umzusetzen. Da stößt man ein wenig an die Grenzen. Wir müssen also zwingend auch zu dezentralen, in der Stadt verteilten Regenwassermanagementmaßnahmen kommen. Sie haben angesprochen, inwieweit das beim Neubau heute verpflichtend ist. Glauben Sie – das wurde auch bei einigen Veranstaltungen diskutiert –, man sollte bei den Wasserbetrieben ein Entgeltsplitting machen? Welche Effekte erhoffen Sie sich von einer Aufsplittung an neuen Anreizen für die Hauseigentümer vor Ort? Wird das nur auf die Mieter umgelegt, oder sagt man, der Hauseigentümer muss mit einer Investmaßnahme eigene Versickerungsflächen bauen?

An die Senatsverwaltung habe ich die Frage: Sollen, müssen, können wir als Land Berlin den rechtlichen Rahmen – sprich das Ordnungsrecht – schärfen? Sollen wir uns Gesetze vornehmen? Sollen wir uns im Rahmen von Verordnungen verpflichtende Instrumente überlegen,

um das insbesondere bei den dezentralen, insbesondere bei den Gebäuden im Bestand voranzubringen? Sind Fördermöglichkeiten notwendig bzw. sinnvoll? Welcher finanzielle Rahmen wäre sinnvoll?

Der Kollege Freymark sprach bereits das Projekt Spree 2011 an. Es wurde weit über Berlin hinaus als Leuchtturm präsentiert und könnte nur durch die hartnäckige Initiative Einzelner verwirklicht werden. Ich erinnere mich, dass Spree 2011 fast ein Jahrzehnt Thema und dann in der Umsetzung sehr kompliziert war. Heute wird noch mit dem Eigentümer gestritten, ob man noch eine Nutzung in Form eines Cafés einrichten darf. Ich finde es ziemlich peinlich für die Stadt Berlin, dass wir jahrelang diskutieren darüber müssen, wenn Initiativen echte Verbesserungen erreichen wollen. Dass man nicht alles mit Spree 2011 lösen kann, ist mir klar, aber es ist ein wichtiger Ansatz. Man kann dort mit dezentralen Wasserrückhaltmaßnahmen im Fall von Starkregenereignissen das Schmutzwasser halten, bevor es in Flüsse und Seen fließt. Das ist eine ökologisch sinnvolle Wirkung für Berlin.

Ich würde mir wünschen, dass wir im Rahmen dieser Anhörung vielleicht in den einen oder anderen Punkt tiefer einsteigen. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Danke schön! – Bitte, Frau Platta!

Marion Platta (LINKE): Vielen Dank! – Ich freue mich, dass wir heute Frauen zu Gast haben und nicht die Männerriege vorgeschickt wurde. Ich danke Ihnen, dass Sie heute zu unserer Ausschusssitzung gekommen sind! – Wir beschäftigen uns schon lange mit dem Thema Regenwasser, und zwar nicht nur, weil wir die Probleme der Überläufe aus der Kanalisation in die Spree oder in den Landwehrkanal haben, sondern auch, weil Regenwasser eine Resource ist, der wir in Berlin mehr Beachtung schenken wollen. Regenwasser, das aufgrund seiner Qualität wiederverwendet werden kann, muss nicht aufbereitet werden und spart damit erheblich Energie. Deshalb beziehen sich meine Fragen auf die inzwischen getroffenen Maßnahmen.

Soweit mir bekannt ist, ist etwa ein Drittel des Regenwassers nicht behandlungsbedürftig, weil es von Flächen stammt, die keine zusätzlichen Schmutzfrachten beinhalten.

Welche Maßnahmen haben die Senatsverwaltung im Gebäudebereich und die Berliner Wasserbetriebe eingeleitet, um dieses saubere Regenwasser in der Stadt nutzbar machen zu können?

Noch eine Frage zur Mischwasserkanalisation: Gibt es inzwischen Bereiche innerhalb der Stadt, in denen man Pilotprojekte anstrebt, die zur Trennung des Regenwassers vom Schmutzwasser führen, und wenn ja, wo? Welche Effekte ergeben sich daraus auf die Kosten für die jeweiligen Hausbesitzer?

Wir haben die Gesamtstrategie bis 2020 schon gehört. Sie haben die Sanierungsziele angesprochen. Sie haben aber nicht gesagt, inwieweit die Klimaveränderungen, die uns erhebliche Veränderungen in der Regenwassermenge gebracht haben, auch Veränderungen bei den Sanierungszielen nach sich ziehen und wie sich das möglicherweise auf eine neue Kostenberechnung auswirkt. Wir werden ja im nächsten Jahr wieder Haushaltsberatungen haben. Insofern sind diese Vorinformationen von besonderer Bedeutung.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Danke schön! – Frau Gebel!

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank erst einmal auch von mir! Ich finde es sehr erfreulich, dass wir mittlerweile 70 Prozent des Stauvolumens in Berlin realisiert haben. Es ist angesichts der – wenn ich richtig liege – geplanten 310 000 Kubikmeter schon ein gewaltiger Schritt nach vorne. Ich würde auch gerne weiter nach vorne blicken bei der Frage der Kanalisation und der Regenentwässerung. Wir hatten 2009 das Ziel, das 2018 einzuhalten. 2012 hatten wir das Ziel 2020. Davon sprachen Sie eben auch. Für mich wäre interessant, wann das Ende tatsächlich absehbar ist. Anschließend an meine Kollegin Platta: Welche finanziellen Mittel sind in den nächsten sechs Jahre notwendig, um zu einem Abschluss zu kommen? Wir haben ja in den vergangenen Jahren beobachtet, dass es immer mehr Starkregenereignisse gibt. Reichen diese 310 000 Kubikmeter überhaupt aus? Muss man da vielleicht nachplanen, oder kann man so etwas auch über flächendeckende dezentrale Maßnahmen abpuffern?

Eine weitere Frage zu diesem Themenkomplex an den Senat, an Herrn Gaebler: 2015 sollten eigentlich die Vorgaben der Wasserrahmenrichtlinie erfüllt sein. Ein Grund, warum wir diese Maßnahmen bei der Mischwasserkanalisation ergriffen haben, war ja, diesen guten Zustand der Spree zu erreichen. Zwischen 2015 und 2020 liegen fünf Jahre, das heißt, man muss bei der Kommission einen Antrag auf Fristverlängerung einreichen. Wie begründen Sie diesen Antrag auf Fristverlängerung?

Ansonsten hätte ich noch zu diesem zweiten Punkt, dezentrales Regenwassermanagement, drei konkrete Fragen, die sich auch eher an den Senat richten. Sie planen ja das StEK 2030. Da geht es konkret – das hat Herr Buchholz vorhin schon erwähnt – um stadtplanerische Fragen, wo wir auch harte Maßnahmen einfordern müssen, um ein dezentrales Regenwasserkonzept für diese Stadt zu bekommen. Das muss fest in der DNA der Planung verankert sein. Da wäre für mich die Frage: Welchen Niederschlag findet das Wassermanagement in dem StEK 2030? Natürlich gibt es auch immer positive Nebeneffekte. Im Luftreinhalteplan oder auch im Lärmaktionsplan habe ich das schmerzlich vermisst und bedauert, dass es da keine Maßnahmen zum dezentralen Regenwassermanagement wie Dachflächenbegrünung, Fassadenbegrünung usw. gibt, die ja durchaus auch einen positiven Effekt auf die Luftqualität und

Lärminderung in der Stadt haben. Es wäre an der Zeit, das auch zu verknüpfen. – Ich hoffe, Sie haben die Frage mitgeschrieben, denn ich würde darauf sehr gern eine Antwort haben, Herr Gaebler!

Die zweite Frage, Tempelhofer Feld: Da hatten Sie ja dieses Monsterbetonbecken geplant, dessen Kosten im zweistelligen Millionenbereich lagen. Es gibt auch andere Planungen, die eine Investition von 1 Million Euro vorgesehen haben, um die 300 000 Euro Niederschlagswasserentgelt, die auf der versiegelten Fläche des Tempelhofer Felds anfallen, einzusparen. Wir haben jetzt noch mal in das Volksgesetz, das da verabschiedet wurde, reingeschaut, und da steht drin, dass es auch weiterhin die Möglichkeit geben wird, Regenwassermanagement auf dem Tempelhofer Feld zu betreiben, sofern es naturnah ist. – [Daniel Buchholz (SPD): Im Inneren oder Äußeren? Ich meine, im Äußeren!] – Genau! Aber die versiegelte Fläche, der Flughafen, befindet sich ja nicht im Inneren, sondern im Äußeren. – Da sind wir bei der Frage der Strategie für das Regenwassermanagement beim Neubau. In der Diskussion der vergangenen Jahre, die ich aktiv verfolgt habe, ging es auch immer darum, ein Leuchtturmprojekt zu haben, wofür sich das Tempelhofer Feld ja wunderbar eignen würde, sei es für diese versiegelte Fläche oder die umliegenden Quartiere, die ja ursprünglich geprüft wurden. Haben Sie jetzt vor, nachdem dieser Volksentscheid erfolgreich durchgeführt wurde, da wieder zu den Ursprungsplänen zurückzukehren, um endlich diese 300 000 Euro pro Jahr einzusparen?

Meine letzte Frage: Im Rechnungshofbericht 2012 wurde beanstandet, dass die Niederschlagswasserentgelte der Bezirke auf den öffentlichen Flächen jährlich 6,5 Millionen Euro ausmachen und das nicht eingespart wird und auch keine konkreten Aktionen, Planungen und Prüfungen stattfinden, um zu schauen, wie man da einsparen kann, um auch die Kanalisation – ich hatte eben gefragt, ob es auch ein erhöhtes Regenwasseraufkommen gibt, das aufgefangen werden muss – zu entlasten. Sprich: Es geht um finanzielle und ökologische Entlastung. Gab es mittlerweile eine Prüfung des Reduzierungspotenzials auf den öffentlichen Flächen der Bezirke und auch des Landes Berlin? Natürlich ist es schwierig, gerade mit der kleinteiligen Besitzstruktur in Berlin, auf privatem Gelände eine flächendeckende Wirkung hinzubekommen, aber es geht darum, dass man die öffentlichen Liegenschaften nimmt – sei es, dass man z. B. jeden Schulhof entsiegelt –, um da auch die Bezirke finanziell stark zu entlasten. Haben Sie da Prüfungen in Auftrag gegeben, wie der Rechnungshof es vorgeschlagen hat, und auch konkrete Maßnahmen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank! – Herr Freymark!

Danny Freymark (CDU): Weil gerade ein bisschen Schmunzeln dabei war: Ich finde die Idee gar nicht schlecht. Wenn Frau Gebel z. B. über Schulhöfe redet, dann reden wir schnell über „Grün macht Schule“ und über eine Kampagne, die dazu führt, dass Flächen entsiegelt werden. Wir haben immer noch jeden Tag die Situation, dass mehr Flächen versiegelt als entsiegelt werden. Ich glaube, ich muss auch keinem erzählen, dass eine Fläche, die schon mal versiegelt wurde, auch wenn sie vielleicht wieder entsiegelt wird, danach nicht mehr die gleiche Qualität erreicht wie eine dauerhaft entsiegelte Fläche. Also das sind durchaus Themen, mit denen man konfrontiert wird und die in diesem Zusammenhang auch diskussionswürdig sind.

Frau Franzke war wirklich äußerst sympathisch kurz. Ich glaube, 80 Prozent der Leute waren noch im Stand-by-Modus, als Sie schon fertig waren. Das ist legitim, aber natürlich ist der Wunsch ziemlich groß, dass wir ein sehr differenziertes Thema möglichst breit diskutieren, denn wir können nicht alle drei Wochen so ein Thema auf die Tagesordnung bringen. Dafür sind zu viele andere Themen in Berlin relevant. Aber ich will es auch noch einmal sagen, weil auch viele Gäste da sind: Warum ist dieses Thema so wichtig für diese Stadt und deswegen auch so wichtig für Verwaltung und Wasserbetriebe? – Die Starkregenereignisse steigern sich ja tatsächlich. 30 bis 40 Starkregenereignisse im Jahr führen dazu, dass das, was ich die Toilette runterspüle, ungeklärt in unsere Spree, den Landwehrkanal usw. fließt. Das kann nicht gut sein und hat irgendetwas von vor 200 Jahren, als man zum Glück mit Müllabfuhr und anderen Sachen begonnen hat. Deswegen ist die Bewertung eines Auffangbeckens für mich sehr wichtig. Wie wird das bewertet von Senatsseite, von den Wasserbetrieben? Wie wird private Innovation, über die wir auch sprechen müssen, einbezogen in die Entscheidungsfindung bei den Wasserbetrieben, bei der Senatsverwaltung? Gibt es eigene Forschungsprojekte? Wenn ich richtig informiert bin, gibt es auch eigene gute Ansätze in der Verwaltung und den Wasserbetrieben. Es ist wichtig, die auch einmal darzustellen und uns zu signalisieren, wo wir stehen und wo wir hinkommen. Flussbad Berlin, eine Kampagne, die jetzt mit Lottomitteln unterstützt wird, damit der Fluss, die Spree, auch eine Bedeutung für Badegäste bekommt – das sind ja alles keine verwegenen Ideen, sondern steht im Zusammenhang mit dem, was wir heute besprechen wollen. Auch da interessiert mich: Wie wird das bewertet? Welche Entwicklungen gibt es da? Ganz konkret: Welche eigenen Initiativen gibt es neben dem, was schon genannt wurde, im Forschungsbereich, welche weiteren Pilotprojekte? Wie ist die Einbindung von Dritten? Wo stehen wir 2020? Was kann ich, wenn ich rausgehe und mit den Leuten ins Gespräch komme, denen über unsere Spree, über unsere Gewässer mit auf den Weg geben, ganz beruhigt, weil ich das Gefühl habe, wir haben etwas in dieser Stadt erreicht?

Dazu auch die letzte Frage: Welche finanziellen Mittel sind aus Ihrer Sicht notwendig? Ich lese immer, in Bayern oder auch in anderen Ländern – Herr Steegselber ist ja bis nach Vietnam und sonstwohin gereist – ist die Nachfrage recht hoch, auch das Bewusstsein, dafür Geld ausgeben zu wollen oder zu müssen – manchmal korreliert das ja auch. 2015 diskutieren wir über den Haushalt. Da stellt sich für mich heute schon die Frage: Welche Hausaufgaben müssen wir heute erledigen, damit wir dann, wenn es so weit ist, die 1,50 Euro oder eben deutlich mehr zur Verfügung stellen können, um eine gute Qualität des Wassers zu garantieren und die Regenwassersanierung – so kann man es schon sagen – dann auch sicherzustellen? – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Herr Magalski!

Philipp Magalski (PIRATEN): Vielen Dank! – Ich glaube, es ist uns allen ein Anliegen, das Regenwassermanagement und damit auch die Wasserqualität in Berlin zu verbessern. Sicherlich ist das auch eine Aufgabe, die die Wasserbetriebe meistern müssen, aber auch die einzelnen Bürgerinnen und Bürger sind gehalten, etwas zu tun, und das können Sie durch Regenwassernutzungsanlagen, die sie teilweise selbst betreiben. Weil ja eine wasserbehördliche Genehmigung für Regenwassernutzungsanlagen nicht erforderlich ist, ist meine Frage, wie der Senat diese Anlagen in Berlin finanziell fördern kann, ob es da Überlegungen gibt, auch auf privater Ebene Bürgerinnen und Bürger zu unterstützen.

Meine Frage an die Wasserbetriebe ist: Nach der aktuellen Gebührenordnung der Berliner Wasserbetriebe, der sogenannten Entgeltsplittung, ist es ja möglich, teilweise oder auch vollständig von der Regenwasserablenkungsgebühr befreit zu werden, wenn keine zentrale Regenentwässerung mehr erfolgt. Wie hoch ist da die Zahl der Anträge? In wie vielen Bereichen kommt das zur Anwendung?

Ansonsten müssen die Versickerungsflächen befördert werden. Wir haben das ja auf dem Tempelhofer Feld thematisiert, gerade bei dem schon angesprochenen Regenwasserbecken, das hier als exemplarisch gelten kann. Insofern ist es immer besser, keine Versiegelungsflächen zu haben. – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Jetzt habe ich mich selbst auf die Redeliste gesetzt. Ich habe eine Frage. Wir haben ja in vielen Teilen Berlins das Problem, dass es zu wenig Abwasser gibt, weil die Leute immer weniger Wasser verbrauchen, und Ihre Kanäle in Teilbereichen verschlammten und dadurch auch eine Geruchsbelästigung darstellen. Ist dieser Effekt des Regenwassers bei Ihnen z. T. erwünscht oder nützlich, oder müssen Sie dann verstärkt die Kanäle spülen? Es kann ja nicht der Sinn sein, dass einem, wenn man nach einem Starkregen mal die Spree hochfährt, eine ertrunkene Rattenfamilie entgegenkommt etc. Dieses Wasser aufzufangen, ist ja sicherlich eine ideale Angelegenheit. Aber die Frage ist, ob diese Starkregenfälle mit den hohen Wasserabfuhr von Ihnen z. T. auch als nützlich angesehen werden, um zur Reinigung beizutragen. – Ich habe jetzt aus dem Ausschuss keine Wortmeldungen mehr. Herr Gaebler hatte sich zu Wort gemeldet, und dann wären die Damen wieder dran.

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm): Zu den sehr spezifischen Fragen sollten die Wasserbetriebe Stellung nehmen. Aber vielleicht grundsätzlich: Wir sind natürlich darum bemüht, dass es auch beim Umgang mit dem Regenwasser eine umwelt- und ressourcenschonenden Lösung gibt. Man muss immer sehen, dass, je mehr Regenwasser versickert, umso mehr auch im Grundwasser ankommt. Aber das können wir nachher noch vertiefen. Deshalb muss man immer sehen, dass alles mit allem zu tun hat an dieser Stelle und wir auch überlegen müssen, welche Ziele da in der Gesamtstrategie zusammenpassen. Aber grundsätzlich ist klar: Wir wollen weiter von dem Mischsystem wegkommen und eine Trennung entsprechend der Vorgaben umsetzen. Wir haben derzeit übrigens schon bei Neubauvorhaben ein Versickerungsgebot. Eine grundsätzliche Verpflichtung zur Aufstellung von Entwässerungskonzepten gibt es nicht, das Bauplanungsrecht eröffnet aber grundsätzlich die Möglichkeit, Maßnahmen zur Regenwasserbewirtschaftung im B-Plan festzusetzen. Das findet auf bezirklicher Ebene im Einzelfall auch schon statt. In großem Stil ist das schwierig, und es gibt auch häufig Probleme vor Ort, das tatsächlich umzusetzen, weil, auch wenn Frau Gebel jetzt von dem entsiegelten Schulhof träumt, auf dem das Wasser direkt versickern kann – was natürlich heißt, dass es, wenn es nicht versickert, dann auch da bleibt und den Untergrund aufweicht –, das auch zu ähnlicher Begeisterung im Umfeld solcher Bauvorhaben führt, weil diese Flächen dann vielleicht manchmal nicht so nutzbar sind, wie die Anlieger sich das vorstellen. Deswegen ist auch das immer eine Abwägung von verschiedenen Interessen, die es an der Stelle gibt, nämlich die Nutzbarkeit bestimmter Flächen und die Nutzung als Versickerungsflächen, weil das Wasser eben nicht immer in Sekundenschnelle von der Oberfläche verschwunden ist.

Wenn für das Plangebiet vonseiten der Wasserbetriebe Beschränkungen für die Ableitung von Niederschlagswasser ausgesprochen werden oder keine ausreichende Aufnahme für das Oberflächengewässer zur Verfügung steht, dann sind Investoren in der Regel entweder bereit

oder auch gezwungen, die Erarbeitung von solchen Entwässerungskonzepten zu beauftragen und dann auch umzusetzen. Insofern wird das von Fall zu Fall gemacht und auch entschieden. Flächendeckend anwendbar ist es aus unserer Sicht in der Form nicht, weil es sich aus den konkreten Bedingungen vor Ort ableiten muss. Dezentrale Elemente ersetzen auch nicht die zentralen Maßnahmen, sind aber zur Wirkungsverstärkung erforderlich und geboten.

Es gibt indirekt ein Anreizsystem, weil Kunden der BWB seit Einführung des Entgeltsplittings für die Niederschlagswasserableitung einen Beitrag in Abhängigkeit von den angeschlossenen Flächen bezahlen. Ich glaube, aktuell sind es 1,80 Euro pro Quadratmeter und Jahr. Das ist kommunalabgabenrechtlich geboten, um den Kunden transparent aufzuzeigen, welche Aufwendungen in welche Abwasserarten fließen, wirkt aber dann faktisch wie eine Einleitungsgebühr, wenn ich es so unfachmännisch sagen darf. Wir müssen tatsächlich gucken, welche weiteren organisatorischen und ökonomischen Anreizsysteme es noch geben kann, und sie entwickeln. Das muss aber auch eine breite partizipative Debatte umfassen, weil die Interessen der Bevölkerung da durchaus gegensätzlich und teilweise auch widersprüchlich sind. Wir müssen natürlich auch die Klimaeffekte dabei einbeziehen.

Wir haben aktuell ein vom BMBF gefördertes Forschungsprojekt in Berlin, KURAS – Konzept für urbane Regenwasserbewirtschaftung und Abwassersysteme –, mit einem Gesamtvolumen von rund 4,5 Millionen Euro. Übergeordnetes Ziel ist die Erarbeitung und modellhafte Demonstration von integrierten Konzepten eines nachhaltigen Umgangs mit Abwasser und Regenwasser für urbane Standorte. Da wir zunehmend Probleme im Betrieb der bestehenden Abwassernetze im Hinblick auf Umweltentlastungen und zukünftige klimatische und demografische Veränderungen erwarten, ist das aus unserer Sicht ein sehr wichtiges Projekt, das uns weitere Erkenntnisse bringen kann. Im Rahmen des Vorhabens sollen Handlungsempfehlungen für Abwasserentsorger und Kommunen mit gefällearmen Kanalnetzen erarbeitet werden. Weiterhin sollen Konzepte für eine nachhaltige Regenwasserbewirtschaftung an urbanen Standorten entwickelt werden. Wir müssen grundsätzlich sehen, dass wir für die Umsetzung von konkreten Maßnahmen Geld benötigen. Das hat Herr Freymark auch schon angesprochen. Im Haushalt ist dafür schon eine Summe vorgesehen, die im Vergleich zu dem, was andere Bereiche so ausgeben können, relativ hoch ist. Sicherlich kann man da noch mehr machen, aber ich muss darauf hinweisen, dass es sowohl bei uns in der Verwaltung als auch bei den Wasserbetrieben des entsprechenden Personals bedarf, das das auch bearbeiten, umsetzen und steuern kann, und – was auch immer mehr um Problem wird – dass ich auch die entsprechenden Baumaßnahmen durchführen kann, die sich häufig im öffentlichen Straßenland befinden. Die Diskussion über Baustellenkoordination und Dauer von Baustellen kann und will ich jetzt hier nicht aufrufen, aber das ist natürlich auch ein Teil des Problems. Je mehr ich an der Stelle zeitgleich machen will und je umfangreicher die Maßnahmen sind, desto größer werden die Beeinträchtigungen, die damit verbunden sind. Von daher sind dem auch einfach von der Umsetzung her Grenzen gesetzt.

Damit komme ich zu dem Punkt, dass es auch Ziele aus der Wasserrahmenrichtlinie gibt, die in einer so dicht bebauten und kompakten Stadt, wie Berlin es ist, nicht immer termingerecht einzuhalten sind. Wenn wir dann eine entsprechende Fristverlängerung bei der EU begründen, muss das für die einzelnen Maßnahmen konkret untersetzt werden. Das ist relativ aufwendig, muss aber an der Stelle erfolgen. Wir gehen davon aus, dass wir gute, nachvollziehbare Gründe dafür haben – was ja nicht immer nur eine Frage der einzelnen Kanalsanierungen oder Ka-

naltrennungen ist, sondern auch noch viele weitere Maßnahmen umfasst, das ist ja ein Gesamtkonzept, das dann wirken muss –, weshalb es hier erst später zu der tatsächlichen Umsetzung kommen kann.

Noch etwas zu den Regenwasserförderanlagen: Ich glaube, das ist eine gute Sache, aber nur dann, wenn sie auch selbsttragend ist. Dass es jetzt öffentliche Zuschüsse dafür gibt, dass Private sich Regenförderanlagen leisten, mit denen sie quasi Geld sparen, weil sie ja keine Einleitungsgebühren bezahlen und auch weniger Wasser verbrauchen, das sie zahlen, ist nicht im Sinne des Erfinders. Ich glaube, das ist auch an der Stelle nicht erforderlich.

Ich wollte noch kurz etwas zu dem berühmten Regenwasserbecken sagen und verweise da auf das Verwaltungsgerichtsurteil. Das Verwaltungsgericht hat ja interessanterweise festgestellt, dass es sich hier nicht um ein Betonbecken handelt. Hätte es sich nämlich um ein Betonbecken gehandelt, wäre keine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich gewesen. Das Verwaltungsgericht hat festgestellt, dass dieses geplante Regenwasserbecken so umfangreiche ökologische Funktionen erfüllt, dass es sich quasi um ein Gewässer handelt und deswegen eine Umweltverträglichkeitsprüfung erforderlich ist. Deshalb, Frau Gebel, ist Ihre Behauptung mit dem Betonbecken gerichtlich widerlegt an der Stelle. Ich bitte, das mal zur Kenntnis zu nehmen. – [Zuruf von Silke Gebel (GRÜNE)] – Ich bin ja auch noch nicht fertig, Frau Gebel. Nur die Ruhe! Ich wollte diese Vorbemerkung machen, um klarzustellen, dass nicht jede Behauptung begründet ist, insbesondere Titel, die da gefunden werden.

Der Senator hat vor zwei Wochen gesagt, dass wir uns die Maßnahmen, die dort anstehen bzw. vorgeschlagen werden, angucken und sie jetzt auswerten und bewerten. Dazu gehört auch die Frage, ob es alternative Möglichkeiten der Regenwasserbehandlung und -versickerung gibt. Mir ist kein Ursprungsplan bekannt. Es gab immer mal Hinweise, das ginge alles auch ganz anders. Vielleicht hat es auch mal Vorideen gegeben, aber eine richtig durchgearbeitete Planung in dem Sinne, dass man sie jetzt alternativ umsetzen könnte, ist mir jedenfalls nicht bekannt. Die Ansätze, die es da ggf. aus anderer Richtung gibt, werden wir in den Entwicklungs- und Pflegeplan und die Nutzungen, die sich daraus auf dem Tempelhofer Feld ergeben, einbeziehen. Da diese Voraussetzungen jetzt erst geschaffen werden müssen, auch im Rahmen eines partizipativen Prozesses, kann man das dort mitdiskutieren, es wird aber kurzfristig sicherlich keine konkreten Planungen geben, sondern erst, wenn der Rahmen klar ist, in dem man das umsetzen kann. Natürlich wird es dann auch Überlegungen geben, ob es hier alternative Lösungen gibt.

Eine flächendeckende Prüfung des Reduzierungspotenzials für öffentliche Flächen im Land Berlin gibt es nicht, weil das tatsächlich dem jeweiligen Liegenschaftseigentümer obliegt. Wir haben jedenfalls keinen Überblick, was im Bereich der Bezirksämter und anderer Eigentümer der öffentlichen Flächen hier passiert. Ich glaube auch, dass es für unsere Verwaltung jedenfalls nicht leistbar ist, jetzt für sämtliche landeseigenen Liegenschaften einen Entsiegelungsplan vorzulegen, aber wir werden das sicherlich insofern aufgreifen können, als man im Rahmen von Fortschreibungen von entsprechenden Konzepten auch die Bezirke noch mal auffordert, sich dessen konkreter anzunehmen.

Sie haben das so schön an dem Beispiel Entsiegelung von Schulhöfen dargestellt. Ich wage zu behaupten, dass wir in den Haushaltsplänen eher Mittel haben, mit denen man Schulhöfe herichtet und befestigt, damit sie nutzbar sind. Sicherlich ist es richtig, dass man in dem Zu-

sammenhang darüber nachdenken kann, wie man eine nachhaltige Befestigung so macht, dass sie nicht flächendeckend versiegelt, ich wage aber zu bezweifeln, dass ein Entsiegelungsprogramm für Schulhöfe zeitgemäß wäre, wenn wir erst mal darüber reden, wie andere bauliche Maßnahmen in den Schulen umgesetzt werden sollen. Für alle zukünftigen Vorhaben ist das aus meiner Sicht eine Vorgabe. Ob man jetzt aktiv daran geht, im Bestand zu handeln – da wäre ich mir nicht sicher, ob das absolute Priorität haben kann angesichts der verschiedenen Aufgaben, die es im Land Berlin gibt.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank für die Äußerungen, Herr Gaebler! – Frau Sieker, bitte!

Dr. Carin Sieker (Berliner Wasserbetriebe): Das waren jetzt unheimlich viele Fragen. Wir alle drei sind Ingenieure, deswegen sind wir eher gewohnt, alles knapp und kurz zu beantworten. Aber wir haben uns jetzt abgestimmt. Jede von uns wird einen Teilbeitrag leisten zu den einzelnen Fragen, sodass das in Summe vielleicht mehr wird an Erklärungen. Ich fange mal an. Die einfachste Frage kam vom Herrn Vorsitzenden: Nutzen wir Starkregen oder Regenerignisse zum Ausspülen von Ablagerungen im Schmutzwasserkanal, wo eigentlich kein Regenwasser reingehört? Wie gehen wir damit um? Leistet das einen Beitrag zur Beseitigung der Geruchsprobleme in der Stadt? – Natürlich machen wir das. Es ist an manchen Stellen tatsächlich so, dass das letzte Haus am Schmutzwasserkanal seinen Regen in die Kanalisation einleitet – in den Gebieten, wo es Probleme geben kann. Das ist ein Beitrag gegen Geruch und Ablagerungen, spült den Kanal manchmal in Richtung Klärwerk durch und ermöglicht uns auch eine Einsparung in den Betriebskosten. Aber das löst das Problem nicht. Wir haben ergänzend dazu eine bedarfsgerechte Reinigung, wo wir sehr genau hingucken: Wo sind Probleme? Wo sind Hotspots? Wir haben auch einen Einsatztrupp, was Geruchsbekämpfung angeht, wo wir diverse Technologien und Maßnahmen testen, ausführen und einsetzen, vom Abluftfilter bis hin zu Gelmatten usw. Wir sind offen für neue Technologien. Ich schätze, dort kommen 10 bis 20 unterschiedliche Technologien zum Einsatz. – Das war eine kurze Antwort auf Ihre Frage. Nutzen wir den Starkregen dazu? – Nein, denn der Starkregen wird nie etwas sein, das wir in die zentrale Kanalisation bringen werden.

Jetzt komme ich zu den eigentlichen Themen des Regenwassers. Es gab viele Fragen, sie unterschieden sich in: Was ist bestehendes Programm? und: Was ist Perspektive oder strategische Aussicht? Zum Programm – das hatte Frau Franzke schon gesagt –: Wir stecken mitten in dem Mischwassersanierungsprogramm. Das ist ein verabschiedetes Programm. Dafür sind Mittel bereitgestellt, und wir haben auch einen großen Teil des Programms schon umgesetzt, 75 Prozent des Stauraumvolumens. Das Ziel ist, die Überlaufhäufigkeit zu reduzieren. Wir werden am Programmende – ich rede jetzt vom Mischsystem und noch nicht vom Trennsystem –, wenn wir das dann vollziehen, eine deutliche Entlastung unserer Gewässer dadurch erreichen. Wir werden die Überlaufhäufigkeit halbieren, wir werden die Mengen, die eingeleitet werden, halbieren, wir werden auch Stofffrachten teilweise mehr als halbieren gegenüber dem jetzigen Status. Wenn man das vergleicht mit dem, was wir 1998 vor uns hatten, dann ist der Betrag noch viel größer.

Die Frage war dann: Reicht das? – Wenn Sie mich fragen, nein. Ich bin zuständig für Konzepte. Natürlich reicht das nicht. Eigentlich ist jeder Überlauf zu viel in der Stadt.

Jetzt komme ich zu der Frage: Wann ist es zu Ende, und was muss man berücksichtigen? Es gab mehrere Punkte. Im Prinzip hängt es davon ab, was man erreichen will. Natürlich wollen wir eine Entlastung des Gewässers erreichen, aber wir haben auch festgestellt, dass die Regenwasserbewirtschaftung, die ja maßgeblich ist für dieses Thema, auch andere Aspekte tangiert, nämlich die Stadtplanung, die Freiraumplanung – mache ich etwas ästhetisch, wie gestalte ich etwas? –, das Stadtklima usw. Das heißt, wir sind an der Stelle noch nicht am Ende und arbeiten daran.

Es gab die Frage nach den Technologien. – Wir sind bestens darauf vorbereitet, in Sachen Technologien Konzepte zu entwickeln. Wir arbeiten daran und haben ein laufendes Forschungsvorhaben, das KURAS, mit einem Umfang von 4,5 Millionen Euro, bei dem es genau um die Fragestellung geht: Was ist wie sinnvoll? Welche Technologien sind wo sinnvoll einzubringen? – Wir haben in der Stadt mittlerweile einige Leuchtturmprojekte und Pilotvorhaben, die über Jahre in Betrieb sind. Das sind die Rummelsburger Bucht und Adlershof, alles dezentrale Anlagen, in denen man mittlerweile Erfahrungen gesammelt hat und wo wir auch für uns Erfahrungen gesammelt haben. Das heißt, wir sind, was Technologien angeht, gut aufgestellt, aber noch nicht am Ende, denn man kann immer lernen. Außerdem kann man, was Technologien betrifft, auch sehr gut über die eigenen Grenzen hinwegschauen – mal nach Hamburg, mal nach Nordrhein-Westfalen – und sehen, was die alles machen. Da gibt es einen regen Austausch. Das heißt, es gibt viele Ideen, von der Dachflächenbegrünung bis hin zu allem, was hier angesprochen wurde.

Die Schwierigkeit dieser Situation ist – ich glaube, die Fachleute bei den BWB sind sich da einig, auch mit der Wasserbehörde und SenStadtUm –, dass die Zielsetzung einer zukünftigen Regenwasserbewirtschaftung in keiner Weise die Vergrößerung des zentralen Netzes bedeutet. Das geht nicht, das hat seine Grenzen und muss in Richtung dezentrale Komponenten gehen. Wir kommen da aber in ein Feld, das konzeptionell zwar einfach zu beschließen, aber in der Umsetzung schwierig ist, weil wir uns dort in der Konkurrenz mit der Flächennutzung, der Stadtplanung, dem Straßenbau und Ähnlichem befinden. Es geht nicht darum, zu sagen, ich mache kein sinnvolles Konzept und baue das auf, sondern es geht um die Umsetzung bzw. die Frage: Wie kann ich diese Schnittstellen am besten und günstigsten beheben? Wie bekomme ich aus diesem konzeptionellen Gedanken irgendwann ein Programm hin, mit der notwendigen Finanzierung? Das wird kommen, das ist für mich keine Frage, weil sich die Rahmenbedingungen ändern werden. Wir bereiten uns darauf vor, indem wir unser Pilotvorhaben auswerten und Technologien bewerten. Wir sind startbereit und könnten Konzepte liefern. Das ist der jetzige Stand.

Was können wir ausschließen? – Ausschließen können wir mit Sicherheit die Entwicklung. Starkregen wird nicht dazu führen, dass wir unsere Netze ausbauen. Das muss man anders lösen. Es gibt auch Ansätze, sich Überflutungsgebiete in der Stadt und Ähnliches zu überlegen. Wie Herr Gaebler schon mehrfach betonte, sind wir jetzt darauf fixiert, dass wir, wenn wir neue Erschließungsgebiete haben – sei es durch Investoren oder Andere –, sehr stark darauf drängen, dass alles nicht zu Lasten der Gewässer geht und nicht zu einer Vergrößerung des Kanals führt, was dann irgendwie unwiderruflich wäre, sondern, dass es im Prinzip dezentrale oder andere Lösungen gibt. Das ist die strategische Aussicht, die in ein Programm gegossen werden muss. Aber zu einem Programm gehört nicht nur Geld, sondern dazu gehört auch ein Konsens der Beteiligten, inklusive der Bezirke, zu sagen, wir binden das Thema Regenwasser frühzeitig in den Planungsprozess ein, denn nur dann gibt es eine Chance, im operativen Geschäft nicht am Ende versuchen zu müssen, das Thema irgendwie unterzubringen, sondern vorzeitig, ganz früh, meinetwegen im B-Plan oder in Ähnlichem. Dazu gehören viele an den Tisch, weil das eine kommunale Gemeinschaftsaufgabe ist, die nicht von einem Einzelnen zu stemmen ist. Das heißt, konzeptionell sind wir gut vorbereitet. Das Programm muss irgendwann gegossen werden, wenn sich die Rahmenbedingungen so entwickeln, wie wir es jetzt vermuten.

Der Starkregen wird viel thematisiert. Wir können ihn in unseren Statistiken noch nicht so erfassen, dass wir ad hoc in unseren derzeitigen Programmen darauf reagieren müssen. Das ist jedoch ein Faktor, den wir auf jeden Fall berücksichtigen und strategisch betrachten müssen, aber er ist noch nicht rückwirkend eingeflossen, zum Beispiel in das Mischwassersanierungsprogramm, das hoffentlich irgendwann ein Folgeprogramm nach sich ziehen wird.

Für das Trennsystem ist der Ansatz ähnlich. Auch da sind wir offen für alle Vorhaben, und zwar nicht nur für die Einbindung der Gewässergüte, sondern auch der anderen Rahmenbedingungen, die in Sachen Regenwasserbewirtschaftung wichtig sind. Hier haben wir allerdings noch einen erheblichen Nachholbedarf, weil viele Teile des Landes Berlin über keine Regenwasserentwässerung verfügen – Frau Franzke hatte die Zahlen genannt. Der Bestand ist natürlich überwiegend kanalisiert, und neue Gebiete werden – sofern das möglich ist – dezentral gelöst, aber wir haben große Gebiete, die noch nicht über eine Regenkanalisation, -entwässerung oder -bewirtschaftung – je nachdem, wie man es dann fassen will – verfügen. Wie gesagt: Nur neun Prozent der angeschlossenen Flächen werden tatsächlich höherwertig behandelt, bevor sie in die Gewässer gelangen. Das ist ein Status, bei dem ich sage: Auch da wäre es wünschenswert, wenn etwas folgen würde. Ich bin Stratege, ansonsten hätte ich keine Arbeit mehr. Ich bin offen für alles Neue und jede Technologie, die da kommt. – Soviel zu den konzeptionellen Fragen.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Frau Franzke – bitte sehr!

Ulrike Franzke (Berliner Wasserbetriebe): Ich möchte nur noch ergänzen, weil die Frage gestellt wurde, wie viel Prozent heute nicht angeschlossen sind. Das ist eine Erhebung aus dem Jahr 2000, aber sie wird noch ihre Gültigkeit haben. Ca. 44 Prozent der privaten Flächen, die sich anschließen könnten, haben von der Wahlmöglichkeit Gebrauch gemacht, sich mit einer eigenen Versickerung oder sonst etwas auszustatten und nicht anzuschließen.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Herr Buchholz, Sie haben das Wort!

Daniel Buchholz (SPD): Ich habe eine kurze Frage, die mein Kollege Nikolaus Karsten aufgebracht hat. – Wenn wir das noch erleben, was wir beim Projekt Spree 2011 geplant haben, nämlich, dass wir wieder in der Spree baden können: Wann wird das sein?

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Sie können jederzeit reinspringen. Die Frage ist nur, wie Sie wieder rauskommen. – Bitte, Herr Prieß!

Wolfram Prieß (PIRATEN): Ich habe zwei Fragen. – Erstens: Sie sagten, die Kanalkapazitäten sollen nicht vergrößert werden. Bezieht sich das auch auf das Projekt Spree 2011 mit dem schwimmenden Regenwasserbecken, das von Ihnen eher eine Absage bekommt? Aus meiner Sicht wäre es relativ sinnvoll, Kapazitäten zu haben, die die Spitzen bei Starkregenereignissen abfangen könnten. Ich hätte gern eine explizite Antwort auf die Frage, wie Sie das bewerten.

Zweitens: Sie sprachen vorhin über das jetzige Sanierungskonzept, wonach die Einleitungen, die Mengen und die Stofffrachten halbiert werden sollen. Sind das alles Seiten derselben Medaille? Also, wenn man die Einleitungen halbiert, dann hat man – auf das Jahr bezogen – somit natürlich auch die Stofffrachten und die Mengen halbiert. Oder sind das zusätzliche Aspekte, sodass man sowohl die Einleitung als auch die Stofffrachten und Mengen pro Einlei-

tung halbieren würde? Das wären Effekte, die sich gegenseitig verstärken würden. Ich bitte um Klarstellung, ob das verschiedene Dinge sind oder ob es sich um denselben Effekt handelt.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Bitte, Herr Freymark, Sie haben das Wort!

Danny Freymark (CDU): Danke, Herr Vorsitzender! Ich fasse mich kurz, sonst bekomme ich wieder Ärger mit Ihnen. – Zum Landwehrkanal: Ich glaube, dort fährt ein Sauerstoffboot hoch und runter, für ca. 600 000 Euro pro Jahr. Ist das etwas, das durch die vielen Maßnahmen, die Sie positiv beschrieben haben, obsolet wird, oder ist das ein Dauerzustand, und wenn ja, warum?

Eine andere Frage wurde mir leider von niemandem beantwortet: Welche Rolle spielt das private Engagement? Welche Rolle sollte es spielen, bzw. gibt es Kooperationen mit Initiativen oder Firmen, die auf diesem Sektor unterwegs sind und auch schon Erfolge nachgewiesen haben?

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Frau Gebel!

Silke Gebel (GRÜNE): Ich habe auch eine Frage, die leider noch nicht beantwortet worden ist, und zwar an Herrn Gaebler: Welchen Niederschlag findet das Wassermanagement im StEK 2030? In den anderen übergeordneten Plänen – Luftreinhalteplan, Lärmaktionsplan – hat es leider keinen gefunden, obwohl es Nebeneffekte gibt, weil das Regenwassermanagement nicht nur Versickerung, sondern auch Dachflächen- und Fassadenbegrünung ist.

Nichtsdestotrotz ist das Regenwassermanagement natürlich auch Versickerung. Der Zielkonflikt zwischen dem nächsten Tagesordnungspunkt, also dem hohen Grundwasserstand in Berlin, der Versickerung und der entsprechenden Anreicherung des Grundwassers ist nicht von der Hand zu weisen. Das ist nicht erst seit 2014 bekannt, sondern wahrscheinlich schon, seitdem man die erhöhten Grundwasserstände bemerkt hat, sprich seit dem Ende der intensiven Wassernutzung durch die Industrie. Meine Frage lautet: Haben Sie schon mal eine Studie oder irgendwelche Forschungsbemühungen in die Richtung unternommen, wie man eine friedliche Koexistenz hinbekommen und diesem Dilemma begegnen könnte? Ist das vielleicht ein Teil von KURAS, wo es auch um ein urbanes Regenwassermanagement geht? Ich halte das für eine wichtige und entscheidende Frage, und ansonsten hat man vielleicht bestimmte Gebiete, wo man die Versickerung gegenüber einem anderen Management hinten anstellt.

Ein anderer Zielkonflikt, der immer wieder bei diesem Thema auftaucht, betrifft die Niederschlagsentgelte, die an die Berliner Wasserbetriebe gehen. Wir sprechen hier über das dezentrale Wassermanagement. Ich kenne durchaus Finanzierungskonzepte, die besagen – das hängt davon ab, wie groß die Fläche ist, das ist klar –: Je nachdem wie hoch das Niederschlagsentgelt ist, kann ich über die bauliche Maßnahme, die ich dann habe, um das Ganze zu entkoppeln, gegenfinanzieren oder zumindest kofinanzieren, was sich dann für mich als Grundstückbesitzerin lohnt. Das bedeutet natürlich für die Berliner Wasserbetriebe, die – Herr Dr. Heide hatte es schon angesprochen – dann noch weniger Wasser haben, das durch die Kanalisation läuft, dass sie noch intensiver reinigen müssen, was wiederum Probleme nach sich zieht. Vielleicht entstehen dadurch aber auch weniger Überläufe, was begrüßenswert wäre, denn selbst, wenn wir die Überläufe um die Hälfte reduzieren könnten, wären es immer noch

zu viele, weil jeder Überlauf – je nachdem, wie intensiv er ist – mit einem Fischsterben einhergeht. Das heißt, jeder Überlauf ist eigentlich einer zu viel, aber das heißt auch, dass man einen bestimmten Zielkonflikt hat. Meine Frage an Sie lautet: Mit welchen Maßnahmen ließe sich dieser Zielkonflikt lösen? Frau Dr. Sieker, Sie sprachen schon an, dass Sie über das Wissen verfügen, wie dezentrale Maßnahmen funktionieren und dass man sich vielleicht auch eine Erweiterung vorstellen könnte, bei der Sie dieses Wissen dann zur Verfügung stellen würden. Wie würden Sie diesen Zielkonflikt lösen, der durchaus vorhanden ist und den man aus der Welt schaffen sollte?

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank, Frau Gebel! – Bitte, Frau Platta, Sie haben das Wort!

Marion Platta (LINKE): Ich bin auch der Ansicht, dass wir noch einmal vertiefend über diesen Zielkonflikt sprechen sollten, aber das schaffen wir heute sicherlich nicht. – Noch eine Frage zu den Schwerpunktgebieten. Wenn wir jetzt wissen, dass wir auch nach den durchgeführten Maßnahmen Überläufe in die Spree und in den Landwehrkanal haben werden, dann interessiert mich, welchen Schwerpunkt Sie sehen, wo neben den von Ihnen durchgeführten Maßnahmen noch zwingend andere Maßnahmen im Gebäudebereich und auf den Grundstücken durchgeführt werden sollten, um zusätzlich zu Ihren Maßnahmen über die Stadt, die Investoren oder die Landesgrundstücke noch die restlichen Prozente zur Minderung der Überläufe zu erwirtschaften. Wo liegen diese Schwerpunktgebiete, in denen letztlich auch Projekte, die, wie auch immer sie gefördert werden, immer mit finanziellen Mitteln oder ideell durch die Bekanntgabe von bereits erfolgreichen Projekten in der Stadt gefördert werden können? Es geht also letztlich darum: Wo sind die besten Lösungen in der Stadt schon realisiert worden? Wie kann man Bauherren aller möglichen Couleur dazu verhelfen, Erkenntnisse über die schon gelaufenen Projekte zu erhalten? Es müssen nicht unbedingt finanzielle Fördermittel sein. Welche Informationsmöglichkeiten sieht der Senat seinerseits, mit den bereits durchgeführten Projekten noch mehr hausieren zu gehen, damit wir noch mehr Lösungen für unsere Stadt bekommen?

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Das waren die Wortmeldungen der Abgeordneten. – Zur Beantwortung der an ihn gestellten Fragen hat nun Herr Gaebler das Wort. – Bitte sehr!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm): Frau Gebel hatte zwei Fragen gestellt. Im Rahmen des StEK 2030 lautete die eine Frage: Ist das Thema Wasserwirtschaft angesprochen worden? Gibt es eine Abstimmung, in welcher Form solche Themen dort explizit eingebunden werden oder nicht? – Das ist noch nicht abgeschlossen. Ich kann Ihnen jetzt nicht sagen, wie viel sich dort am Ende wiederfinden wird. Allerdings ist darauf hinzuweisen, dass das StEK 2030 eine Zusammenfassung des Standes der bisherigen Planwerke mit einer entsprechenden Fortschreibung ist. Wir müssen einfach feststellen, dass diese wasserwirtschaftlichen Themen der Klimafolgenabstimmung im StEP Klima behandelt werden. Ansonsten gibt es keine explizite Einbindung in die entsprechenden Planwerke, sondern über die Berechnungen, die dort angestellt werden und die Szenarien, die in der Grundlage bestehen, werden diese in die andere Planung einbezogen. – Das ist der momentane Sachstand. Es gibt keinen expliziten Wasserwirtschaftsentwicklungsplan im Rahmen eines Stadtentwicklungsplans. Wie gesagt: Wir haben die Datengrundlage, die eingebunden wird, aber das ist nicht explizit in einem der StEPs mit drin, und deshalb wird gerade im StEK 2030 diskutiert, inwieweit und mit welcher Darstellungstiefe man das dort überhaupt einbeziehen kann.

Die zweite Frage betrifft genau das, was ich vorhin angedeutet habe, nämlich den Satz: Wasch mir den Pelz, aber mach mich nicht nass! – Ich will etwas versickern, aber der Grundwasserspiegel darf nicht steigen. Der Sinn einer Versickerung ist gerade, dass das Wasser auch im Grundwasser ankommt und zur Neubildung beiträgt. Insofern kann man jetzt von der Verwaltung und den Wasserbetrieben nicht die Quadratur des Kreises erwarten. – [Zuruf] – Das werfe ich Ihnen gar nicht vor, aber ich kenne das aus anderen Diskussionen, die das etwas expliziter sehen. Wasser geht nun mal nicht verloren – glücklicherweise, weil es ein wichtiger Rohstoff ist –, und deswegen muss ich das bei allen Maßnahmen immer im Blick haben. Andererseits ist das Ganze so komplex, dass wir als Verwaltung nicht in der Lage sind, für jeden Fall die Auswirkungen vorab abzuschätzen und darzustellen. Das ist schon allein hydrogeologisch in der Form nicht möglich, oder es ist so aufwendig, dass man sich dann wieder fragen muss: Wollen wir jetzt wirklich Ressourcen darauf verwenden? Da muss man einen Kompromiss finden, wie tief man da reingeht. Das kann man eigentlich nur fallspezifisch und nicht flächendeckend machen, aber das werden wir noch einmal im nächsten Tagesordnungspunkt aufgreifen.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Ich bitte die Damen, noch die an sie gestellten Fragen zu beantworten. – Bitte, Frau Franzke!

Ulrike Franzke (Berliner Wasserbetriebe): Ich beginne mit dem Projekt Spree 2011. Es stellt sich an dieser Stelle die Frage, ob das dort eine geeignete Maßnahme ist. Das Projekt als solches schafft Speichervolumen, das sich auf eine unterschiedliche Art und Weise herstellen lässt. Es handelte sich hierbei um ein Forschungsprojekt, das grundsätzlich erst einmal die Funktion dieser Technologie nachweisen sollte, und das ist der Fall. Gleichwohl gibt es an dieser Stelle drei Ausläufe mit einem Überlaufvolumen, das durch den heute vorhandenen Speicher überhaupt nicht abgearbeitet werden kann. Man müsste also noch sehr viel mehr von diesen Pontons aneinanderreihen, und dann stellt sich die Frage: Was ist aus technischer Sicht und vor allen Dingen auch aus finanzieller Sicht die beste Lösung. Da wäre eine Schwellenerhöhung im vorhandenen Mischwassersystem die Lösung, die uns an dieser Stelle zum Ziel führen würde, und nicht der Bau des Speichervolumens. – [Zuruf] – Der Kanal hat immer eine gewisse Einstauhöhe, eine Schwelle. Das ist eine Mauer, über die, wenn das Stauvolumen erreicht ist, sich also das Mischwasser bis dahin angestaut hat, der Überlauf in die Gewässer erfolgt. Das spricht viel öfter an, als dass der Überlauf tatsächlich in die Gewässer stattfindet. Das wird dann ganz normal abgefördert, und nur bei Starkregen kommt es tatsächlich zu einem Überlaufereignis. Um das weiter zu vermeiden, wird Speichervolumen gebaut oder diese Schwellen können womöglich noch erhöht werden. Das ist – was ich vorhin schon sagte – das erste Mittel der Wahl, weil es am kostengünstigsten und schnellsten umzusetzen ist. Wenn das vorhandene System, das dahinter ist, so groß ist, also die Kanäle so viel Volumen bieten, dann muss man nicht extra irgendwo Becken bauen oder andere Dinge errichten, sondern man nutzt einfach das vorhandene Kanalsystem viel stärker aus, bis es dann zum Überlauf kommt oder an der Stelle nicht mehr zum Überlauf kommt.

Privates Engagement ist ein wichtiger Punkt, bei dem wir jetzt intensiv mit dem Tegel-Projekt im Kontakt stehen. Dort ist man sehr interessiert, alternative Konzepte zu prüfen, die wir gemeinsam angehen werden. Dort hat ein Großinvestor von sich aus diese Frage aufgeworfen, die wir nun miteinander bewegen, also wo das private Engagement von vornherein in die Richtung zielt, nicht konventionell die Regenentwässerung zu betreiben. Wir denken, dass wir dort zu einem anderen Weg kommen werden.

Zum Niederschlagswasserentgelt und Zielkonflikt: Das eine ist, dass das Niederschlagswasserentgelt auf der Basis der vorhandenen Anlagen und des vorhandenen Wassers, das dort behandelt wird, kalkuliert wird. Das heißt, je mehr man rausnimmt, desto mehr steigt automatisch der Tarif für die verbleibenden Mengen. Das muss man sich auch vor Augen führen. Das Abkoppeln ist eigentlich kein Zielkonflikt, sondern man kann eindeutig zugunsten der dezentralen Lösung sagen: Immer dort, wo heute keine Regenentwässerung vorhanden ist und man erst eine bauen müsste und an den Stellen, wo wir im Mischsystem – das haben wir in einigen Teilen der Stadt – Überstauproblematiken haben und es durchaus sinnvoll ist, das durch die Abkopplung zu machen, wird es nie zu einem Zielkonflikt kommen, weil der heute praktisch schon zu Ungunsten der Bürger gelöst worden ist. Das ist nicht befriedigend.

Dr. Carin Sieker (Berliner Wasserbetriebe): Ergänzend zum Thema Zielkonfliktabkopplung: Frau Franzke hatte gesagt, da, wo wir ohnehin schon Rahmenbedingungen haben, die wir nicht einhalten können, ist das kein Zielkonflikt, weil wir aktiv werden müssen. Das gilt auch für das Trennsystem, wenn ein Gewässer nicht mehr Regenwasser aufnimmt und wir vor der Frage stehen: Treffen wir am Ende des zentralen Systems eine Maßnahme, oder koppeln wir ab? Es ist dann nicht mehr unbedingt ein Zielkonflikt, sondern das kann in einigen Fällen auch eine wirtschaftliche Lösung sein, aber das muss man im Einzelfall prüfen. Genauso ist es, wenn ich im zentralen Bereich eine Regenwasserbehandlung habe. Wenn diese Anforderung besteht und ich ohnehin etwas tun muss, dann muss das nicht pauschal ein Zielkonflikt sein, sondern das kann auch eine Lösung sein.

Ulrike Franzke (Berliner Wasserbetriebe): Wir tun uns schwer mit der Frage nach den Schwerpunkten der Abkopplung, weil es bis heute keine Analyse dafür gibt, welches Gebiet jetzt schon tatsächlich wo im Fokus steht. Im Grunde gilt das, was ich eben sagte: Für die Probleme, die bestehen – das wären jetzt erst mal die Schwerpunkte – gibt es noch kein Programm zu diesem Thema. Das müsste noch aufgestellt werden.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Gut! – Ich bedanke ich bei Ihnen für die Beantwortung der Fragen und wäre Ihnen dankbar, wenn Sie uns auch noch für den nächsten Tagesordnungspunkt zur Verfügung stehen würden.

Ich rufe auf

Punkt 3 der Tagesordnung

- a) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0171](#)
StadtUm
Grundwassermanagement in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

- b) Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs [0179](#)
StadtUm
Schichtenwasser in Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und der Fraktion der CDU)

Das Wort zur Begründung hat zunächst Herr Buchholz von der SPD-Fraktion. – Bitte sehr!

Daniel Buchholz (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Ich darf den Besprechungsbedarf für die beiden Koalitionsfraktionen SPD und CDU kurz begründen: Wer sich die Stadtpolitik und die Wasserwirtschaftspolitik anschaut, der weiß, dass steigendes Grundwasser an vielen Stellen in unserer Stadt für viele Grundstückseigentümer ein großes Problem ist. Das gilt für die Eigentümer von kleinen und großen Grundstücken und Häusern gleichermaßen. Für einen Privaten, dessen Keller schlichtweg vollläuft und der dann Modergeruch im Haus hat, ist das ein sehr unangenehmer Zustand. Das gilt aber auch für die großen Geschosswohnungsbauten und für die Industrie und das Gewerbe. Die Kammern und Verbände aus diesem Bereich sind über die vielen Jahre entsprechend aktiv und begleiten das. Wir wissen, dass sich der Wasserverbrauch im Land Berlin seit 1990 drastisch nach unten entwickelt hat. Dadurch haben wir deutlich steigende Grundwasserstände, die ökologisch zwar begrüßenswert sind, aber für die einzelnen Haus- und Grundstückseigentümer zu einem echten Problem führen können.

Es ist kein Wunder, dass wir uns als Koalitionsfraktionen sowohl im Koalitionsvertrag vorgenommen haben, uns um dieses Thema zu kümmern als auch, dass auch vom Senat Initiativen ergriffen worden sind. Insbesondere gab es den Runden Tisch „Grundwasser“, der 2012 startete und dreimal übergreifend tagte, mit vielen interessierten Verbänden, Kammern usw. Dieser Runde Tisch, die Sitzungen sind schon eine Weile beendet. Wir können im Internet zwar nachlesen, was dort an einzelnen Beiträgen von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern kam, aber es fehlt weiterhin ein Abschlussbericht, und es fehlen Konsequenzen, die die Senatsverwaltung daraus ziehen möchte. Meine erste Frage an die Senatsverwaltung lautet: Wann wird das vorliegen? Wir alle und auch die Interessierten und Betroffenen in dieser Stadt warten händeringend auf diesen Bericht.

Zweitens: Was können wir als Landesgesetzgeber, als Abgeordnetenhaus dazu beitragen, um zu einem nachhaltigen Grundwassermanagement zu kommen. Wir wissen, dass es Kieze gibt, die besonders belastet sind, sei es in Friedrichshain, in einigen Gebieten der Siemensstadt in Spandau oder in Neukölln, die Jungfernheide und andere. Die sind vom steigenden Grundwasser und manchmal auch vom Schichtenwasser, das ein Spezialproblem darstellt, betroffen. Wie können wir dort einfachere und schnellere Maßnahmen vorsehen, damit vor Ort eine Grundwasserhaltung möglich ist? Und vor allem frage ich Sie: Werden wir das, was wir als Gesetzgeber in den Haushalt geschrieben haben, nämlich 150 000 Euro für Pilotprojekte auszugeben, auch irgendwann in der Praxis erleben? Wir haben das dort reingeschrieben, damit wir vor Ort erleben, wie eine lokale Initiative bei der Beantragung von Maßnahmen beim Zusammenfügen der Betroffenen unterstützt werden kann, damit es einfacher, deutlich effektiver und kostengünstiger wird, damit nicht jeder sein einzelnes Haus abdichtet, sondern sich vielleicht eine kleinere Siedlung dazu entscheidet, eine Brunnengalerie außen herum zu bauen. Das gilt es zu organisieren und zu unterstützen, was das Fachpolitische, die wirtschaftliche Bewertung und die Unterstützung der Betroffenen angeht, damit wir diese Pilotprojekte auch wirklich bekommen. Wann wird das der Fall sein? Es hat schon einzelne Anfragen dazu an die Senatsverwaltung gegeben. Wann werden diese Pilotprojekte auf den Weg gebracht? Wir warten sehnsüchtig darauf.

Inwieweit ist es möglich, dass wir noch mal grundsätzlich Lastenteilung dessen überdenken? Wenn wir durchnässte Keller in kleinen oder großen Gebäuden erleben: Wer ist dafür zuständig? – Die formale und rechtliche Antwort ist klar: Jeder ist selbst dafür zuständig, denn das steht im Gesetz. Die Frage lautet immer nur: Wie können wir das effektiver gestalten, damit wir – vielleicht auch im Verbund mit den Betroffenen, dem Land Berlin und den Wasserbe-

trieben – zu zukunftsfähigen Lösungen kommen, bei denen zwar klar ist, dass die Einzelnen die Verantwortung für ihr Gebäude haben, aber für bestimmte Häuser und Verbände eine gemeinschaftliche Lösung gefunden wird – das kann eine kleine Gemeinschaft sein, aber es können auch größere Gemeinschaften von Leuten sein, die örtlich zusammen wohnen, zusammen leben –, die nicht darin liegt, dass man Wasserwerke wieder anschmeißt und sagt, okay, darüber senken wir den Grundwasserspiegel? Das werden wir wohl nicht schaffen, weil das erhebliche Kosten verursachen würde und zumeist für den einzeln betroffenen Siedlungsverbund nicht sehr effektiv wäre. Stattdessen gilt es, die dezentrale Grundwasserhaltung und das dezentrale Grundwassermanagement neu zu organisieren.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank, Herr Buchholz! – Zur Beantwortung hat Herr Gaebler das Wort. – Bitte sehr!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Meine Damen und Herren Abgeordnete! Wir haben in dem vorherigen Besprechungspunkt schon ein wenig anklingen lassen, dass es bei den Themen Grundwassermanagement und -entwicklung unterschiedliche Aspekte gibt. Zum einen – wir sind hier im Umweltausschuss – ist es natürlich gut, wenn sich natürliche Verhältnisse wieder herstellen lassen bzw. man sich denen annähert und dem natürlichen Wasserkreislauf seinen – im wahrsten Sinne des Wortes – Lauf lässt. Dass das in einer dicht besiedelten Stadt wie Berlin und insbesondere im Bereich des Urstromtals in Einzelfällen zu Problemen führt, ist natürlich auch klar.

Deshalb muss man vernünftig überlegen: Was sind die Ursachen? Was sind die Zielsetzungen? Wie sind die Entwicklungslinien? Welche Maßnahmen gibt es, um dem entgegenzuwirken? Das Nächste ist dann die Frage: Wer muss diese Maßnahmen finanzieren und sich darum kümmern? – Herr Buchholz hat schon darauf hingewiesen, dass die Antwort im Gesetz relativ klar beschrieben ist. Dass es dazu individuell natürlich andere Sichtweisen gibt, kann ich gut verstehen. Wir müssen uns als Verwaltung aber erst mal an dem rechtlichen Rahmen orientieren.

Ziel der Koalitionsvereinbarung, auch der Regierungspolitik, war ja an der Stelle, genau das, was ich eben beschrieben habe, nämlich dass man die Sachinformationen und Fakten noch mal zusammenträgt und dann einen Runden Tisch einberuft, an dem all dieses noch mal aufgerufen wird, alle Beteiligten ihre Meinung, Positionen und Vorstellungen einbringen können und man das auch miteinander austauscht und durchaus gegenüberstellt. Es war hier auch gewünscht, dass es mit einer Bewertung der Verwaltung versehen wird. Wir haben andererseits den Betroffenen die Gelegenheit gegeben, die Bewertung der Verwaltung zu bewerten. Von daher ist wirklich versucht worden, das so weit wie möglich so zu machen, indem man sagt: Wir wollen alle Informationen, alle Sichtweisen, alle Standpunkte zusammentragen, um damit auch eine Grundlage zu schaffen für weiteres Vorgehen und weitere Entscheidungen. Die Protokolle und Unterlagen des Runden Tisches und auch die Stellungnahmen der Beteiligten sind im Internet einsehbar.

Was wir tatsächlich im Moment noch nicht haben, ist ein Abschlussbericht in der Form, dass es eine Senatsmeinung dazu gäbe. Das Verfahren dazu läuft noch. Ich habe Ihnen die Meinung des Senats darzustellen, deswegen sage ich mal so viel: Es gibt natürlich, genauso wie es hier unterschiedliche Sichtweisen zu einzelnen Dingen gibt, auch verschiedene Sichtweisen der einzelnen beteiligten Fachverwaltungen, angefangen von Verantwortlichkeiten und Vorläufen bis hin zur Einordnung in sonstige Rahmenbedingungen und der Frage der finanziellen Auswirkungen. Ich gehe aber davon aus, dass wir zeitnah eine Lösung finden, diesen Bericht jetzt so abzuschließen, dass er der Öffentlichkeit auch in Gänze vorgelegt werden kann. Wie gesagt, die einzelnen Inhalte sind eigentlich alle verfügbar, aber es wäre natürlich sinnvoll, es jetzt mal in zusammengefasster Form mit einer kurzen Bewertung vorzustellen.

Wir haben seit dem Jahr 1989 zahlreiche Vernässungen bei Gebäuden, die nicht fachgerecht gegen Grundwasser abgedichtet sind. Ursache dafür ist der Grundwasserwiederanstieg durch rückläufige Grundwasserförderung der Berliner Wasserwerke und geringere Inanspruchnahme durch Industriebetriebe im Urstromtal sowie auch das temporäre Ansteigen oberflächennahen Grundwassers, des sogenannten Schichtenwassers, nach starken Niederschlagsereignissen auf den Hofflächen mit schlecht durchlässigen Böden. Wie ich vorhin sagte, ist es vorrangig ein Urstromtalproblem, aber aufgrund der Schichtenwasserproblematik kann es aufgrund der Starkregenereignisse auch in anderen Bereichen zum Tragen kommen.

Wir haben das an diesem Runden Tisch an drei Terminen mit rund 50 Teilnehmern und Teilnehmerinnen besprochen. Es haben in dem Zeitraum insgesamt neun Betroffenenverbände, Vereine, Behörden und Bezirke teils sehr umfangreiche Stellungnahmen zum Abschlussbericht abgegeben. Die sind im Internet noch nicht verfügbar. Die würden wir dann auch mit zur Verfügung stellen. Man muss feststellen, dass es im Rahmen des Runden Tisches die bis dato schon bekannten Hinweise, Argumente und Stellungnahmen gegeben hat. Dennoch finde ich es richtig, dass man die noch mal auf den Punkt gebracht und jetzt auch zusammengefasst hat.

Die Frage ist immer: Muss die Wasserversorgung einen gewissen Grundwasserstand im Fördergebiet sicherstellen? – Da wird häufig nur ein Teil des entsprechenden Gesetzestextes gelesen. Dahinter steht nämlich auch noch: „soweit dies durch Gewinnung beeinflussbar ist“ – und nicht: „mit allen Möglichkeiten, die vorstellbar sind“. Das Berliner Wassergesetz ist also der eine Anknüpfungspunkt. Eine Verpflichtung zu einer darüber hinausgehenden Förderung als gesetzliche Aufgabe für das Land Berlin können wir daraus nicht ableiten. Das ist aber, glaube ich, genau der Streitpunkt.

Auch diese Vorstellung, unterhalb der Berliner Landesfläche gebe es quasi einen unterirdischen See, und wenn man da entsprechend Wasser abpumpt, dann sinkt der Wasserspiegel, und damit lösen sich die Probleme, ist nicht richtig. Das ist in der Realität nicht so, sondern die Grundwasserverhältnisse und -verläufe sind sehr komplex. Das heißt, ich kann sogar an einer Stelle etwas abpumpen, und das kann trotzdem zwei Kilometer weiter nur geringe Auswirkungen haben, was auch wieder an den Grundwasserverläufen, den verschiedenen Schichten und Ähnlichem liegt. Zum Thema Wasserförderung gebe ich auch noch den Hinweis: Wir haben einen zurückgehenden Wasserverbrauch, deshalb geht auch die Wasserförderung zurück. Jetzt eine Wasserförderung zur Grundwasserregulierung zu machen, ist aus ökologischer Sicht fragwürdig, es ist wirtschaftlich fragwürdig, es macht aber auch nur begrenzt Sinn, weil ich mit der Wasserförderung nur im unmittelbaren Einzugsgebiet des Wasserwerks eine Wirkung erziele, und die ist in der Regel wesentlich geringer, als viele Leute sich das denken. Hinzu kommt, dass ich natürlich sagen könnte: Gut, dann gucke ich mal, welches Wasserwerk so liegt, dass man möglichst viel Effekt erzielt, und fördere dort mehr. – Das ist erst mal nachvollziehbar, aber auch nicht so einfach umsetzbar, weil Wasser nicht gleich Wasser ist. Wir haben Brunnen mit sehr guten Wasserqualitäten, wir haben Brunnen mit schlechteren Wasserqualitäten, die erstens schlechteres Wasser überhaupt liefern und zweitens auch einen höheren Aufbereitungsbedarf haben. Wir müssen uns überlegen: Wollen wir jetzt, um die Kellerabdichtungsprobleme einiger Grundeigentümer zu lösen, den Berlinerinnen und Berlinern schlechteres Trinkwasser liefern? –, um es mal ganz überspitzt zu sagen. Das kann, glaube ich, nicht die Lösung sein.

Deswegen kann das im Detail alles ein Beitrag sein, und das sind das alles Maßnahmen, die man sich angucken muss, aber sie lösen das Problem auf keinen Fall flächendeckend, und wir müssen nach wie vor die Frage beantworten: Wer muss letztendlich den Aufwand dafür tragen, sprich die Kosten? Aus unserer Sicht ist es wesentlich sinnvoller und zielführender, dort, wo verstärkt solche Probleme bestehen, durch ein lokales Grundwassermanagement, also ein Pumpensystem, gezielt einzugreifen und sich nicht stadtweit irgendwas vorzustellen – um ein paar Hundert Häuser in Rudow zu schützen, mache ich jetzt stadtweit ein riesiges Grundwassermanagement und pumpe stadtweit das Wasser ab, abgesehen davon, dass es, wie gesagt, auch nicht so funktioniert –, sondern genau das zu machen, was an anderen Stellen in Deutschland auch durchaus üblich ist, nämlich dass es eine Gemeinschaft gibt, die eine solche Pumpe oder mehrere Pumpen betreibt, um ihre Keller trocken zu legen, und dafür aber auch die Kosten übernimmt. Es gibt entsprechende Einrichtungen, Siedlungs- und Brunnenverbände, die man dafür gründen kann. Unser Ziel ist es, jetzt auch im Rahmen der Pilotprojekte das Zustandekommen eines solchen Siedlungs- und Brunnenverbands zu fördern, der für das Berliner Stadtgebiet nicht so üblich ist, aber in Brandenburg häufig anzutreffen ist, den Prozess dahingehend zu moderieren, auch dabei zu helfen, die entsprechenden Festlegungen zu treffen, und dann zu schauen: Wo kann das sinnvoll angewendet werden und wo nicht? Wir hatten ja auch beim Runden Tisch Grundwasser das Gespräch mit den Betroffenen am Boxhage-

ner Platz, die sich sogar selber dazu bereit erklärt haben, allerdings auch gesagt haben: Das macht aber nur Sinn, wenn sich auch andere da miteinbringen. – Das kann man über diese Siedlungs- und Brunnenverbände machen. Aber ich verstehe, wenn ein Eigentümer sagt: Soll ich jetzt alle anliegenden Eigentümer anschreiben und mich mit denen auseinandersetzen? – Das ist vielleicht eine Aufgabe, wo man als Verwaltung moderierend miteinsteigen kann, wohlgemerkt, immer mit dem Ziel, Hilfe zur Selbsthilfe zu bieten und nicht zu sagen: Wir als Staat lösen alle Probleme für die entsprechenden Hauseigentümer. In der Sache geht es darum, ob wir sagen, die Betroffenen müssen in ihrer Eigenverantwortung als Gebäudebesitzer ihre Gebäude nachträglich absichern oder eine lokale Grundwasserhaltung betreiben, wie ich es eben beschrieben habe – dann wäre die fachliche Unterstützung durch die Verwaltung sowie vielleicht auch die Bereitstellung zinsgünstiger Kredite, wie es in einigen anderen Bundesländern der Fall ist, zu prüfen –, oder ob wir sagen, die Politik sieht das als gesamtgesellschaftliche Aufgabe und stellt die finanziellen Mittel für eine dauerhafte Grundwassertrockenlegung aller Keller stadtweit zur Verfügung – was sich nach unserer Schätzung auf eine Summe von etwa 95 Millionen Euro pro Jahr beläuft. Das ist letztendlich das, was abgewogen werden muss. Aus unserer Sicht sind die rechtlichen Vorgaben klar, so dass es in Richtung Alternative A läuft. Für Alternative B gibt es derzeit aus unserer Sicht keine Grundlage für einen entsprechenden Rechtsanspruch. Wie gesagt, wir werden das jetzt zeitnah zusammenfassen und auf den Weg bringen. Ich denke, dass man diesen Abschlussbericht auch mit den Stellungnahmen der Beteiligten kurzfristig zur Verfügung stellen kann. – Zum Schichtenwasser sage ich jetzt erst mal nichts.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Sie werden ja nachher sowieso noch mal drankommen. Ich habe jetzt drei Wortmeldungen, und zwar von Frau Gebel, Herrn Magalski und Frau Platta. – Frau Gebel!

Silke Gebel (GRÜNE): Vielen Dank! – Ich möchte erst mal meine Freude zum Ausdruck bringen, dass wir heute im Parlament, im Ausschuss über das Thema Grundwasser sprechen, auch mit Ihnen, Herr Gaebler, denn leider waren Sie ja bei der IHK-Konferenz nicht dabei. Ich habe in der Anfrage der Kollegin Vogel, die das nachgefragt hat, gelesen, dass Sie, weil es ein laufendes Verfahren ist, es nicht als nötig erachtet haben, daran teilzunehmen. Ich wollte an der Stelle noch mal darauf hinweisen, dass es doch ganz schön gewesen wäre, wenn Sie auch mit uns darüber diskutiert hätten. Ich glaube, das hätten auch die Betroffenen sehr honoriert, und sei es nur, um die Diskussion zu haben.

Ich habe auch vollstes Verständnis dafür – das ist ein sehr komplexes Thema –, dass dieser Bericht noch nicht vorliegt und sich 13 Monate, nachdem dieser Runde Tisch abgeschlossen ist, immer noch im Mitzeichnungsverfahren befindet. Trotzdem wäre es schön, wenn wir zu diesem Tagesordnungspunkt heute diesen Bericht vorliegen hätten. Natürlich kann man auch auf Grundlage der Gutachten, die man im Internet einsehen kann, diskutieren, aber mich würde auch die abschließende Einschätzung der Verwaltung interessieren, wie das Thema hier bewertet wird und wie das Fazit des Runden Tisches zu sehen ist. Aber vielleicht können Sie mir, die aus einer Fraktion kommt, die leider nicht den Koalitionsfraktionen angehört, beantworten, was der Zielkonflikt ist. Vielleicht können Sie den Zielkonflikt dieses Zeichnungsverfahrens zwischen den Senatsverwaltungen beschreiben und sagen, wie man von Parlamentsseite behilflich sein könnte, dass er gelöst wird.

Ansonsten habe ich noch drei konkretere Fragen. Ich habe in der Anfrage der CDU-Kollegin Vogel gelesen, dass es Pilotprojekte in verschiedenen Beispielgebieten geben soll. – [Daniel Buchholz (SPD): Das steht im Haushalt!] – Herr Buchholz hat das in den Haushalt reingeschrieben. – Vor fünf Wochen war die Antwort, dass das noch nicht durchgeführt werden kann, weil noch jemand eingestellt werden muss, der das machen soll. Ich wollte fragen, was da jetzt der neueste Stand ist und an welchen Orten das stattfindet. Mit Verlaub: Es tut mir leid, dass ich jetzt an der Stelle nicht noch mal konkret in den Haushalt geschaut habe. Vielleicht können Sie sagen, über welches Finanzvolumen wir hier sprechen und wie es sich auf die einzelnen Projekte aufteilt. – Aber, danke, dass Herr Buchholz hier geholfen hat!

Wir müssen uns ja auch überlegen, wie man das für die Zukunft bei neuen Bauprojekten verhindert, wie man dem begegnet. Natürlich ist bekannt, wenn man in Berlin baut, dass es hier einen hohen Grundwasserstand gibt. Allerdings ist das spätestens seit den Neunzigern des vorigen Jahrhunderts bekannt. Es gibt Bezirke wie z. B. Marzahn-Hellersdorf, die Leuten, die in ihrem Bezirk gebaut haben, in den Neunzigern einen Zettel in die Hand gedrückt haben, wo draufstand: Hiermit weiß ich, dass hier ein erhöhter Grundwasserstand ist. – Das heißt, wer dort bauen wollte, wurde noch mal in Kenntnis gesetzt. Mir ist klar, dass es die Rechtslage nicht wirklich hergibt, dass es eine Verpflichtung gibt. Es gibt da eine dürftige rechtliche Grundlage. Aber ich fände es doch begrüßenswert, wenn man eine Handhabe hinbekommt, dass man bei zukünftigen Bauplanungen und Bautätigkeiten noch mal darauf hinweist und das Ganze vielleicht auch analog zum Hochwasser sieht, auf das ja auch ein Stück weit hingewiesen wird, natürlich mit einer anderen Rechtssicherheit usw. Mich interessiert, ob Sie das machen, und wenn nein, warum nicht. Hatten Sie im Zuge dieses Runden Tisches, der ja leider stattgefunden hat, bevor ich Mitglied dieses Parlaments war – deswegen habe ich daran nicht teilgenommen, und da ich es im Bericht nicht nachlesen kann, würde ich mich freuen, wenn Sie ein bisschen Licht ins Dunkel bringen –, auch Kontakt zu Grundstücksnutzern in den Gebieten, die keine Kellerschäden haben, und haben Sie mit denen darüber gesprochen, wie die gebaut haben, was der Grund ist, dass das an der Stelle nicht der Fall ist? Bei der IHK z. B. gab es Leute, die gesagt haben: Ich habe da eine Wanne gebaut und habe trotzdem den Schaden. – Ich finde es wichtig, mit den Betroffenen zu sprechen, aber ich finde es genauso wichtig, auch mit den Leuten in Gebieten zu sprechen, die nicht betroffen sind.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Herr Magalski!

Philipp Magalski (PIRATEN): Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich befinde mich als Abgeordneter hier in einem Dilemma, in einem Abwägungsprozess entscheiden zu müssen: Was ist hier gut und richtig? Was können wir tun, um das Grundwassermanagement in Berlin richtig aufzustellen und zwischen den beiden Konfliktbereichen, einmal dem Umweltschutz, der von höheren Grundwasserständen profitiert, und zum anderen der Situation der betroffenen Bürgerinnen und Bürger in ihren Gebäuden, abzuwägen? Das ist für mich eine ganz wichtige Frage, die ich nicht eindeutig beantworten kann. Es ist ein Konflikt, bei dem wir abzuwägen haben. Das ist eine wichtige Erkenntnis, die wir aber auch irgendwie zu einem Ergebnis führen müssen, denn es ist ja nicht nur so, dass wir dort eine Geruchsbelästigung usw. haben, sondern es gibt natürlich auch gesundheitliche Schäden. Ich habe aber keine Zahlen gefunden, inwiefern es tatsächlich gesundheitliche Auswirkungen hat.

Ganz wichtig ist für mich eine Klarstellung der Zahl der Betroffenen. Laut Senatsverwaltung weisen ja angeblich nicht mehr als 1 200 Gebäude in Berlin Vernässungsschäden auf. Das wären nur 0,2 Prozent von insgesamt 550 000 Gebäuden in Berlin. Die Betroffenenverbände sprechen dagegen von einer gewaltigen Dunkelziffer. Nach den auf der IHK-Konferenz präsentierten Ergebnissen sollen 9 Prozent der Bebauungsfläche Berlins potenziell von Schäden betroffen sein. Allein der Betroffenenverband Rudow/Buckow/Johannisthal spricht von 5 500 Gebäuden auf seinem Gebiet. – [Staatssekretär Christian Gaebler: So viele haben die da gar nicht!] – Deswegen stellt sich mir als Abgeordneter die Frage: Welchen Zahlen kann ich vertrauen, wenn wir hier jetzt zwei verschiedene Zahlen haben? Wie viele Betroffene haben wir tatsächlich? Ist das ein Problem, das nicht nur punktuell, partiell passiert, sondern auch gesamtstädtisch angegangen werden muss? Ist der Senat vielleicht doch mehr in der Pflicht, hier etwas zu tun? Ich brauche eine Antwort, um mich orientieren zu können. Das ist für mich ganz wichtig.

Die Pilotprojekte sind ja angekündigt worden. Dazu hat Frau Kollegen Gebel gerade nachgefragt. Wo wird das tatsächlich stattfinden, und wann können wir damit rechnen?

Dann gab es auch Ideen, Wasser von Feuchtgebieten in Trockengebiete umzuleiten. Können Sie dazu etwas sagen? Um da die Wasserbetriebe mit ins Boot zu nehmen: Ist eine Umleitung aus Gebieten, wo wir einen etwas höheren Wasserstand haben, in Gebiete, wo wir eine trockenere Vegetation haben, teilweise durch die Kanalisation möglich, sodass wir einen Ausgleich möglicherweise auch über das Kanalisationssystem der Wasserbetriebe machen können? Das ist jetzt ein offener Gedankengang von mir, da kann auch gern gesagt werden, dass das völlig absurd ist. Aber ich bin der Meinung, dass wir hier keine Denkverbote – um das Wort mal wieder rauszuholen – haben dürfen, denn wir befinden uns anscheinend an einem Punkt, wo der Runde Tisch nicht zu einem gütlichen Ergebnis geführt hat. Deshalb muss dieser Dialog wiederaufgenommen werden, denn wenn wir kein Ergebnis haben, das für alle Seiten zufriedenstellend ist, dann kann man nicht sagen: Okay, wir sind hier am Ende des Diskurses. – Nein, dann muss man versuchen, ggf. auch andere Möglichkeiten der Weiterführung in Anspruch zu nehmen, und sei es ein Mediationsverfahren, das wir auch an anderer Stelle, z. B. beim Landwehrkanal, mehr oder weniger erfolgreich angewandt haben. Zumindest sollten wir es nicht ausschließen. – Deshalb meine Frage zu den Zahlen, um mich als Abgeordneter richtig orientieren zu können. Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank! – Frau Platta!

Marion Platta (LINKE): Wir werden aus Zeitgründen nicht den ganzen Runden Tisch noch mal in den Ausschuss holen können. Der Entwurf für ein Abschlussdokument ist aus dem April 2013. Wenn er heute, im Juni 2014, noch nicht vorliegt, muss es ja tiefeschürfende Gründe geben. Ich gehe davon aus, dass Sie während dieser über ein Jahr dauernden Bearbeitung dieses Abschlussberichts nicht untätig waren und stelle deshalb einige Fragen.

Es wurde immer wieder angesprochen: Aus Sicht der Verwaltung ist schon klar, dass die Betroffenen dazu angehalten werden sollten, die Schäden an ihren Gebäuden überwiegend selbst zu finanzieren. Am Runden Tisch wurde mehrmals gesagt, dass es überwiegend aus Altersgründen problematisch ist, Kredite zu erhalten, und auch problematisch ist, es auf andere Familienmitglieder umzulagern. Mich würde interessieren, ob es Gespräche mit Finanzierungsinstituten beispielsweise zu diesem Problem Sanierung wegen Grundwasserschäden gegeben

hat, und wenn ja, welche Ergebnisse es gab. Es gibt ja die IBB, die auch energetische Sanierung mitfinanziert. Warum nicht auch für dieses Problem?

Dann ist vorhin schon angesprochen worden: An 0,2 Prozent der Gebäude wurden Schäden festgestellt, offensichtlich aber nur im privaten Bereich. Mich interessiert der öffentliche Bereich. Wir haben die Probleme an der Staatsoper schon mehrfach, auch in dem anderen Ausschuss, zu hören bekommen, die ja auch mit Grundwasser zu tun haben. Wie sieht es überhaupt bei öffentlichen Gebäuden aus, die davon betroffen sind? Gibt es zumindest auf Landes- oder Bezirksseite Projekte, die da besonders hervorzuheben sind? Wie sieht da die Kostensituation aus? Wann könnten wir davon ausgehen, dass keines der landeseigenen Objekte mehr Schäden aufweist, die durch Grundwasser verursacht wurden?

Die letzte Frage: Mich interessiert, was Sie unter zeitnah verstehen, wenn Sie vom Vorlegen des Abschlussberichts sprechen.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Herr Karsten!

Nikolaus Karsten (SPD): Vielen Dank, Herr Vorsitzender! – Mich hat eine Zahl erstaunt, und zwar diese 44 Prozent der Grundstücke, die nicht an die Niederschlagsentwässerung angeschlossen sind. – Sie nicken, also entwässern 44 Prozent der nicht. Das gilt ja gemeinhin als ökologisch, weil man auf dem eigenen Grundstück versickert, und man spart sich auch das Entgelt für das Niederschlagswasser. Jetzt ist meine Frage, weil mir die hydraulischen Zusammenhänge im Untergrund nicht klar sind: Führt das dazu, dass dann vielleicht auch beim eigenen Haus der Grundwasserspiegel steigt? Gibt es so einen Zusammenhang, sodass man sagen könnte, man spart jetzt, weil man versickert, und dann wird das eigene Haus, vielleicht auch das Haus der Nachbarn nass? Gibt es diesen hydraulischen Zusammenhang? Die Zahl 44 Prozent ist ja doch erstaunlich hoch.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Herr Buchholz!

Daniel Buchholz (SPD): Vielen Dank! – Ich wollte zunächst noch auf einen Punkt hinweisen. Die Piraten haben ja auch gefragt, wie hoch die Zahl der Betroffenen ist und was der ganze Spaß kostet. Kollegin Lompscher hat das Wasserversorgungskonzept 2040 – ich habe es mitgebracht – entwickeln lassen, als sie Umweltsenatorin war. Wenn man sich die Zahlen genau anschaut, dann muss man eins feststellen: Wir haben in Berlin zwar momentan neun Wasserwerke in Betrieb, wenn die Wasserbetriebe aber ganz streng betriebswirtschaftlich herangehen und fragen würden, was das betriebswirtschaftliche Optimum ist, dann wären es nicht neun Wasserwerke, sondern nur noch vier. Das wäre die Lage, wenn man ganz streng herangeht und sagt: Wir wollen nur die reine Trinkwasserversorgung sicherstellen mit minimalem technischen und betriebswirtschaftlichem Aufwand. – Dann muss man auch mal klar sagen, dass die Berliner Wasserbetriebe diese Verantwortung für die Stadt wahrnehmen, für uns alle – wir zahlen das ja ein Stück weit auch, das sind ja letztlich Umlagekosten, die entstehen –, und eben nicht auf das betriebswirtschaftliche Minimum, sondern auf das Optimum – nenne ich es jetzt mal – für die Stadt gehen und abwägen zwischen dem, was wirtschaftlich geboten ist, dem, was ökologisch sinnvoll ist, und dem, was für die Trinkwasserversorgung notwendig ist.

Vom Kollegen Magalski kam die Frage: Wie viele Betroffene gibt es denn nun in der Stadt? – Diese Zahl werden wir nie herausbekommen. Sowohl die IHK als auch die Betroffenenverbände, die Haus- und Grundstückseigentümer und auch SenStadt haben nachgefragt, wie viele Betroffene es gibt. Es gibt Rückmeldungen, aber die zeigen natürlich auch nur teilweise das, was wirklich an Vernässung vorhanden ist. Die Verbände der Immobilien- und Wohnungswirtschaft sagen: Es sind 900 Gebäude mit etwa 19 000 Wohneinheiten. Die einzelnen Haus- und Grundstücksverbände kommen dann noch auf mehrere Hundert einzelne Betroffene, verteilt über die Stadt. Wir alle wissen, das ist nicht die echte, komplette Zahl, denn jeder Hauseigentümer wird sich gut überlegen, ob er es öffentlich macht, dass er in seinem Haus einen Vernässungsschaden hat, weil er damit immer ein bisschen Gefahr läuft, dass er, was den Wert des Grundstücks und des Hauses angeht, eine Entwertung erleben wird am Markt, wenn es heißt, da gibt es einen Vernässungsschaden. Folgerichtig wird das nicht jeder melden. Es ist also schwierig, mit diesen absoluten Zahlen zu hantieren. Wir müssen uns, Kollege Magalski, schlichtweg politisch auch mal zu dem bekennen, was wir als notwendig und finanzierbar erachten und was wir vor Ort an Maßnahmen sehen.

Die Pilotprojekte sind schon angesprochen worden. Ich habe noch eine Frage an die Verwaltung. Es gibt von den Verbänden – wir haben das auch bei der Grundwasserkonferenz der Verbände am 19. März 2014 mehrfach gehört – immer die Forderung: Ist es möglich, eine Vereinfachung des Erlaubnisverfahrens zur Grundwasserentnahme zu erreichen, wenn es darum geht, eine spezielle Gebäudetrocknung zu erreichen, und dafür vielleicht so eine Art standardisiertes Verfahren zu bekommen? Ist das möglich, ist das sinnvoll? Welche Pro- und Kontra-Argumente haben Sie dazu? Dann gibt es auch immer den Vorschlag von den Verbänden für alternative Grundwassernutzung, also dass man nicht nur für die reine Trinkwassergewinnung über die Wasserwerke Grundwasser fördert, sondern z. B. auch im Rahmen von industrieller, gewerblicher Nutzung, aber auch die ganz billige Frage – wir reden immer von der stehenden Spree, von geringen Wasserzuflüssen zu bestimmten Zeiten –, ob wir das Wasser einfach fördern und es ganz bewusst z. B. in einen Fluss leiten, um ihn wieder zum Fließen zu bringen. Ist das eine Alternative, ja oder nein? Wird das auch von der Verwaltung beleuchtet? – Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Herr Freymark!

Danny Freymark (CDU): Vielen Dank! – Herr Magalski hat das Dilemma gerade aufgezeigt. A, B oder C vielleicht, manche diskutieren: Ist es ein gesellschaftliches Problem oder nicht? Man sagt nicht zu Unrecht, es sind individuelle Nutzer, die wussten, worauf sie sich einlassen. Andererseits ist es nun mal ein gesellschaftliches Problem. Ich kann es allein bei mir in der Siedlung Wartenberg ganz gut beschreiben. Da gibt es die Schichtenwasserkomplikation. Das heißt, Fremdwasser wird in den Schmutzwasserkanal eingeführt, sodass der vierte und fünfte Bauabschnitt eines eigentlich vorgesehenen Anschlusses von ca. 200 weiteren Bürgern ans Abwasser nicht umsetzbar ist.

Es ist ein gesamtgesellschaftliches Problem, wenn wir vor solchen Herausforderungen stehen, und deswegen ist es wichtig, dass wir als Parlament auch die richtigen Signale an Betroffene aussenden. Deswegen ärgert es mich – das habe ich auch schon bei der IHK-Veranstaltung gesagt –, dass dieser Abschlussbericht noch nicht zur Verfügung steht – das ist gar nicht an die Adresse von Herrn Gaebler gerichtet, sondern an das gesamte Parlament, an all diejenigen, die dafür zuständig waren in der Breite –, dass es uns nicht gelungen ist, ihn gemeinsam schneller vorzulegen.

Was uns gelungen ist, sind immerhin die Pilotprojekte. 150 000 Euro sind nicht viel Geld, wenn man überlegt, was da schon an Gesamtvolumen festgestellt wurde, das notwendig wäre, um hier allen Menschen behilflich zu sein. Aber es ist ein richtiges Zeichen, um zweieinhalb Jahre nach der Regierungsbildung deutlich zu machen, dass diese Regierung und diese Koalition es sich zur Aufgabe gemacht haben, das Thema anzugehen. Die Pilotprojekte werden jetzt herausgesucht und führen dann hoffentlich zu dem Ergebnis, dass bei den nächsten Haushaltsberatungen auch andere Maßnahmen umsetzbar sind. Deswegen auch meine Bitte an Herrn Gaebler und an die gesamte Verwaltung, dass wir das jetzt mit Priorität betrachten. Wir selber müssen uns noch mal Gedanken machen, wie wir das gesellschaftlich einordnen, aber ohne dezentrale Optionen wird es nicht funktionieren. Diesen Appell will ich auch im Namen von Alexander Herrmann und vielen anderen, die in der CDU-Fraktion an diesem Thema stark mitarbeiten und im Hauptausschuss schon das eine oder andere bewegt haben, u. a. auch diese Pilotmittel, an Sie richten. Vielen Dank!

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Frau Vogel!

Katrin Vogel (CDU): Ich mache es ganz kurz. Ich möchte nachfragen, wann die Umsetzung der Pilotprojekte konkret erfolgt. In der Beantwortung meiner Kleinen Anfragen war doch noch ein bisschen Luft nach oben hinsichtlich des konkreten Zeitpunkts. Dann würde mich interessieren, was für Pilotprojekte es sein sollen. Will man jetzt den Leuten erklären, wie sie ihren Keller abdichten sollen, oder sind, wie Herr Buchholz es angesprochen hat, solche Projekte dabei, dass zusätzliche Brunnen gebaut werden, dass Wasser abgepumpt wird, um zu sehen, was für Auswirkungen das auf die Umgebung hat oder in welchem Bereich der Umgebung es Auswirkungen haben könnte?

Ich kann die Bedenken von Herrn Magalski durchaus verstehen, dass die Zahl der Betroffenen hier so unterschiedlich diskutiert wird. Meine Frage ist: Welche Maßnahmen plant der Senat, um konkrete Betroffenzahlen zu bekommen? Ich denke, zwischen der Zahl der Leute, die ihren Schaden gemeldet haben, und der Zahl derjenigen, die laut diesem Gutachten der IHK benannt wurden, liegen Welten. Wenn man Auswirkungen, die so eine Maßnahme haben wird, formulieren und auch einen Kostenrahmen definieren will, dann ist es ein ganz wichtiger Punkt, dass man erst mal erkennt, wie viele Leute davon wirklich betroffen sind.

Nicht zuletzt möchte ich auf die Kosten hinweisen, die durch diese Kellervernässungen uns allen, der öffentlichen Hand, entstehen, weil es eine Vielzahl von Gebäuden gibt, die im Landeseigentum, im Bundeseigentum, im Eigentum der Bezirke sind, die ebenfalls betroffen sind. Es gab im vergangenen Jahr eine Anfrage meines Kollegen Herrmann, wo auch aufgelistet wurde, dass es eine Vielzahl von Objekten ist. Man sollte auch mal darüber nachdenken, was für Kosten dadurch entstehen, wenn diese Keller alle trockengelegt werden – was ja eigentlich erfolgen muss, um weitergehende Gebäudeschäden zu vermeiden.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank! – Dann würde ich die Damen bitten, die Fragen zu beantworten.

Dr. Gesche Grützmacher (Berliner Wasserbetriebe): Ich denke, die meisten Fragen waren an Herrn Gaebler gerichtet. Mir war es wichtig, das klarzustellen, was auch Herr Gaebler gesagt hat. Wir haben an dem Papier und an dem Runden Tisch mitgearbeitet, wir sind da einbezogen worden und stehen letztendlich auch zu einer gewissen Verantwortung. Aber man muss natürlich sagen, dass zunächst mal die Grundwasserstände nicht nur durch den Wasserverbrauch beeinflusst werden. Es gibt eine Vielzahl von anderen Gründen, weswegen das Grundwasser ansteigt. Das haben wir hier auch schon gehört. Es müssen nicht unbedingt die zurückgehenden Wasserverbräuche sein. Die haben natürlich ihren Anteil daran. Aber, wie wir auch schon gehört haben, ist der Einflussbereich der Wasserwerke eben doch nicht so groß und auch nicht über das gesamte Stadtgebiet verteilt. Auf den Hofflächen beispielsweise führen ganz andere Gründe dazu. Da sind vielleicht nicht richtig gepflegte Drainagen, die instandgehalten werden müssten, etc. Das heißt, man muss räumlich sehr differenziert an dieses Problem herangehen.

Für uns ist es zunächst wichtig, dass wir die Stadt mit Trinkwasser versorgen. Das heißt, es geht um die Menge, aber es geht auch um die Qualität. Wir können nicht einfach irgendwo ein neues Wasserwerk bauen, um die Wasserstände niedrig zu halten. Wir müssen gucken: Wo haben wir ausreichend Ressourcen? Wir können es auch nicht nur in einem Wasserwerk fördern – in vieren wäre es vielleicht noch möglich –, wir brauchen das Dargebot, und wir brauchen auch eine ordentliche Qualität des Grundwassers, das wir dann für Trinkwasserzwecke zur Verfügung stellen können. Wir sind in Kontakt mit dem Umweltsenat, wir tauschen Daten aus, wir schauen, wo es Probleme gibt, wir liefern auch gern Know-how, aber ich denke, dass wir jetzt aktiv neue Wasserwerke oder mehr Pumpen bauen – um das zu verwerfen –, ist nicht unser Auftrag, und das sehen wir auch eher kritisch, zumal die Kosten dafür ja auch von irgendjemandem getragen werden müssen.

Es gab eine ganz konkrete Frage zum Kanal. Die würde ich gern an die Kollegin Franzke weitergeben.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Bitte schön!

Ulrike Franzke (Berliner Wasserbetriebe): Zur Frage nach der Umleitung von Feuchtgebieten in Trockengebiete: Man muss sich vergegenwärtigen, dass das Kanalsystem vollständig so ausgerichtet ist, dass es immer zum nächsten Tiefpunkt hinleitet und von diesem Tiefpunkt aus dann auf die Klärwerke gefördert wird. Insofern ist das nicht die Aufgabe des Kanalsystems. Es müsste im Einzelfall geprüft werden, wäre aber je nach Lage der Gebiete vermutlich überhaupt nicht technisch umsetzbar. Das müsste sozusagen gezielt gegen die eigentliche Vorsehung benutzt werden.

Zur Direktversickerung auf den Grundstücken: Man darf ja nicht vergessen, dass weite Teile Berlins auf Sand stehen und gar kein Problem haben. Die einzelnen Gebiete, die hier Schwierigkeiten haben, sind ja schon angesprochen worden. Insofern wird in Wartenberg oder Siemensstadt keiner versickern, denn er hat das dann unmittelbar in seinem eigenen Keller wieder. Man ärgert damit nicht den Nachbarn, sondern zunächst mal immer sich selber. Die Leu-

te, die sich nicht anschließen, wohnen in den Randgebieten in den Einfamilienhaussiedlungen, wo weite Teile ja nicht betroffen sind und deswegen auch kein Problem haben.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Vielen Dank, die Damen, für die Beantwortung dieser Fragen! – Herr Gaebler!

Staatssekretär Christian Gaebler (SenStadtUm): Noch ein paar Anmerkungen oder Antworten: Grundsätzlich gehen wir davon aus, dass 99 Prozent der Gebäude nicht betroffen sind. Das, was hier immer zu Unschärfen führt, ist, dass wir zum einen von Gebäuden reden, und wir haben berlinweit genau 1 200 Meldungen über Kellervernässungen. Andere, wie z. B. auch dieser ominöse IHK-Gutachter, dessen Grundlagen von uns fachlich sehr stark in Zweifel gezogen werden, reden schon von Personen, die möglicherweise betroffen sind oder betroffen sein könnten. Das ist ein Unterschied. Wir gehen davon aus, was an Kellervernässungen konkret gemeldet ist. Soweit ich mich erinnere, hat selbst die Dunkelziffer, die am Runden Tisch gemeldet wurde, eine Dimension, die nicht in die Hunderttausende geht.

Die Argumentation, die da kam, warum Leute ihre Kellervernässung nicht melden, finde ich allerdings auch schon schwierig. Da wird gesagt, das wäre wertmindernd für das Grundstück. Da kann ich nur sagen: Wenn man einen verdeckten Mangel an einen möglichen Käufer weitergibt, ist das eine Straftat. Von daher glaube ich, dass alle gut beraten sind, ihre Kellervernässungen einfach zu melden. Dann haben wir auch einen kompletten Überblick. Wir gehen im Übrigen davon aus, dass wir einen guten Überblick haben, wenn ich das mal, ohne es weiter auszuführen, so zusammenbringen darf. Also: Deshalb gibt es da eine gewisse Bandbreite, mit der immer argumentiert wird, die aber trotz mehrmaliger Nachfragen auch am Runden Tisch nicht untersetzt wurde.

Die Versammlungen, auch am Runden Tisch, litten etwas darunter, dass einzelne Grundeigentümer mit keiner anderen Zielsetzung dahin gekommen sind, als zu sagen: Ich will, dass der Staat mir meinen Keller saniert. Punkt. – Das ist teilweise auch sehr explizit so gesagt worden. Da sind die Mediations- und Moderationsspielräume relativ gering. Es gab andere, die sich das durchaus erst mal angehört haben, auch die Ursachen stärker nachvollziehen wollten und mit denen man auch in Diskussionen kommen kann, wie ich sie vorhin angedeutet habe: Wir halten es für probat, Hilfe zur Selbsthilfe zu leisten, indem man sagt, welche Möglichkeiten es gibt, das Ganze mit einem überschaubaren Aufwand zu machen, wie man alle Betroffenen daran beteiligen kann, und das gleichzeitig als Verwaltung begleitet, mitorganisiert oder moderiert. Auch das mit den vergünstigten Kreditfinanzierungen hatte ich schon gesagt. Es gibt durchaus Beispiele aus anderen Bundesländern, dass man auch so etwas einbeziehen kann. Aber, Frau Platta, bevor ich nicht weiß, wovon ich rede, und vor allen Dingen, bevor ich keinen politischen Auftrag dazu habe, kann ich das nicht weiter untersetzen. Insofern ist das eine Variante, aber wir werden jetzt natürlich nicht mit der IBB darüber reden, welche Kreditprogramme sie auflegt für ein Konzept, das noch gar nicht in Gänze abgesegnet ist.

Zu dem Bericht an sich gebe ich jetzt hier zu: Mir war gar nicht so bewusst, dass wir den Entwurf schon allen Teilnehmern des Runden Tisches zur Verfügung gestellt haben. Das macht aus meiner Sicht die Sache insofern einfach, als ja alle Fraktionen zum Runden Tisch eingeladen waren. Insofern werden wir jetzt dem Ausschussbüro ein Exemplar dieses Entwurfs geben, und dann kann das an die Abgeordneten, die es noch nicht haben, auch verteilt werden. Dann haben Sie den Entwurf zumindest alle vorliegen. Ich glaube, das ist die ein-

fachste Lösung. Insofern ist es aber auch nicht ganz richtig, wenn IHK und andere sagen, sie kennen diesen Abschlussbericht nicht, weil sie den im Entwurf von uns bekommen haben. Das können wir heute so vereinbaren, Sie müssen dabei aber immer im Kopf haben: Es ist noch nicht der abschließende, senatsbefasste Entwurf, aber der, wo Sie die Stellungnahmen der Betroffenen usw. mit drin haben, sodass Sie damit schon mal arbeiten können. Ich glaube, das können wir hier pragmatisch so klären.

In der Bauordnung gibt es ganz klare Vorgaben, dass jeder dafür verantwortlich ist, seinen Keller gegen eindringendes Wasser abzudichten. In der Bauverfahrensordnung ist der HGW, der höchste Grundwasserstand, angegeben, der übrigens bis heute nicht erreicht ist. Das heißt, alle, die jetzt vernässte Keller haben, haben sich offensichtlich bei der Erstellung dieser Keller nicht an die Bauordnung gehalten, oder die Keller sind erstellt worden, bevor die Bauordnung galt. Das gilt aber in den Einfamilienhausgebieten eher seltener, in der gründerzeitlichen Blockbebauung wie am Boxhagener Platz ist das sicherlich eher der Fall und nachvollziehbar. Wir müssen auch einfach feststellen, dass in Siedlungen wie im Blumenviertel in Rudow, wo der Protest immer besonders lautstark ist, die Mehrheit der Grundstücke keine vernässten Keller hat – oh Wunder! Also scheint es auch ein bisschen daran zu liegen, wer seinen Keller dort wie vorbereitet und ausgebaut hat.

Die Mehrheit, die keine Probleme hat, guckt jetzt sehr interessiert, ob der Staat tatsächlich denen, die keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen haben oder wo die Vorbesitzer keine ausreichenden Vorkehrungen getroffen haben, das bezahlt, was andere Eigentümer selber mit Mehraufwand bezahlt haben. Das ist auch ein Thema, das man im Blick haben muss. Es ist nicht so einfach, dass man sagt, man gibt denen jetzt mal ein bisschen Geld und bringt das in Ordnung, und dann sind alle glücklich, sondern die, die schon mal was bezahlt haben, weil sie sich selbst darum gekümmert haben, kommen dann natürlich auch und sagen: Jetzt möchte ich das aber bitte auch wiederhaben. Warum zahlt ihr denen das und mir nicht? – Deshalb muss man die 95 Millionen Euro, die übrigens Ewigkeitskosten sind, die wir dann jedes Jahr bezahlen müssen – die fallen nicht einmal für eine Kellerinstandsetzung an, sondern es sind regelmäßige Kosten für Grundwasserniedrighaltung –, an der Stelle schon ins Verhältnis setzen zu anderen Kosten, die entstehen – bei einer relativ geringen Zahl. Es geht übrigens bei den öffentlichen Gebäuden, glaube ich, um 50 Gebäude, die in unterschiedlichem Maße betroffen sind.

Frau Platta! Auf Ihre Frage, wann kein Gebäude mehr von Grundwasserschäden betroffen sein wird, würde ich mal pauschal sagen: Nie! Das können Sie nie ausschließen. Das kann durch Veränderungen an der einen oder anderen Stelle passieren, Materialien ermüden auch irgendwann vielleicht mal, gerade wenn sie nicht auf diesen Grundwasserstand ausgelegt sind. Insofern ist es auch keine Lösung zu sagen, jetzt muss man das alles so machen, dass es nie wieder einen Vorfall gibt.

Für die Pilotprojekte haben wir uns unter der Überschrift „Hilfe zur Selbsthilfe“ überlegt: Was gibt es da an Möglichkeiten für verschiedene Anwendungsfälle? – und hatten gedacht, dass wir einmal einen Gewerbebereich nehmen, einmal einen Bereich mit klassischer Mietwohnungsbebauung – also eher Gründerzeit- oder Blockbebauung oder auch in der Großsiedlung, das müssen wir noch mal gucken – und eben Einfamilienhausgebiete, um verschiedene Anwendungsbereiche und damit auch verschiedenen Problemstellungen, gerade auch, was Kostenaufteilung usw. angeht, zu haben, auch von der Flächenauswirkung, die das hat. Ich

sage ganz offen: Wir haben im Moment noch Probleme mit den Personalressourcen, die wir dafür brauchen, um das zu begleiten. Das klären wir aber. Die Vorarbeiten finden statt, auch Gespräche mit Verbänden. Z. B. haben wir schon mit dem BDU gesprochen, ob die in so ein Pilotprojekt miteinsteigen. Wir haben auch mit Gewerbeunternehmen gesprochen. Die Vorbereitungen laufen. Ich hoffe, dass wir innerhalb der nächsten acht Wochen so weit sind, dass wir das auf den Weg bringen und mit den Beteiligten in erste Gespräche eintreten können.

Vorsitzender Dr. Manuel Heide: Dann darf ich mich erst mal bei Ihnen bedanken, dass Sie uns hier für Auskünfte zur Verfügung gestanden haben. Vielen Dank! Ich hoffe, es war auch für Sie ein bisschen interessant. Zweitens stelle ich fürs Protokoll fest, dass wir diese Besprechungspunkte abgeschlossen haben.

Punkt 4 der Tagesordnung

- | | | |
|----|--|---------------------------------|
| a) | Besprechung gemäß § 21 Abs. 3 GO Abghs
Verockerung der Spree – Gegenmaßnahmen
in Brandenburg und Berlin
(auf Antrag der Fraktion der SPD und
der Fraktion der CDU) | 0155
StadtUm |
| b) | Antrag der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
Drucksache 17/1563
Für eine klare Spree – Berlin darf die Augen vor
den Braunkohlefolgekosten nicht verschließen | 0175
StadtUm |

Vertagt.

Punkt 5 der Tagesordnung

Verschiedenes

Siehe Beschlussprotokoll.